

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbeliste der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsliste Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 44.

Hamburg, den 3. November 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit. — Seid einig, einig, einig! — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Literarisches. — Adressen-Verzeichniß der Vertrauensmänner, sowie der Vorsitzenden und Kassierer in den Lokalverbänden. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten von Barth in Pommern, in Flensburg vom Platz Nissen und in Ludwigshafen vom Rutenischen Platz.

Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit.

Von Joh. Sassenbach.

II.

Die große französische Revolution wirkte auch auf Deutschland. Diejenigen deutschen Länder, welche mit Frankreich eine Zeit lang verbunden waren, erlangten dadurch Befreiung vom Zunftzwang, doch dauerte dieser Zustand meistens nur bis zur Besiegung Napoleon's und der damit verbundenen Rückkehr der alten Regentenhäuser, dann lehrte man wieder möglichst zum alten Polizeistaate zurück. Der in Deutschland zur Zeit der französischen Revolution bestehende, schon verbesserte Zunftzwang datirte von 1731, in Preußen von 1732. Die Hauptbestimmung war, daß Jeder, der ein Handwerksgeschäft etabliren wollte, sich erst in eine Zunft oder Innung aufnehmen lassen und behufs dessen ein oder mehrere Stücke als Meisterstück anfertigen mußte. Dieses Meisterstück sollte 1. Ueberhäufung der Meister verhüten, 2. geschickte Meister bilden, 3. Garantie für gute Arbeit sein.

Die Zünfte der älteren Zeit mögen wirklich für geschickte Meister und gute Arbeit gesorgt haben, der Hauptzweck des Meisterstücks ist indessen stets der gewesen, eine Ueberhäufung der selbstständigen Meister zu verhindern, und dieses trat in der späteren Zeit so unverhüllt hervor, daß es zum öffentlichen Vergerniß wurde. Wer nicht bereits durch Verwandtschaft zur Zunft gehörte oder einflußreiche Gönner in der Stadt hatte, konnte sicher sein, daß er mit seinem Meisterstück durchfiel, ob er auch ein Künstler war. Man gab solchen mißliebigen Kandidaten Arbeiten auf, die sie kaum in ihrem Leben gesehen hatten und für die später keine Verwendung gefunden werden konnte.

Bezeichnend ist ein Edict, das Friedrich II. von Preußen unterm 18. April 1747 gegen den Unfug bei Meisterprüfungen erließ, weil er in Erfahrung gebracht habe, daß „öfters die tauglichsten Arbeiter und Künstler abgewiesen und hierdurch genöthigt werden, sich in auswärtigen Orten zu etabliren.“ Er befahl „ernstgemessenst, daß die Magistraete Unserer allermildesten Intention gemäß die Etabilirung dieser neuen Meister auf alle Weise facilitiren“, daß die Prüfungsmeister jedesmal „die Beschreibung der anzufertigenden Meisterstücke bey dem Magistratu loci übergeben“, dieser aber kein anderes als ein brauchbares, mit wenigen Kosten zu fertigendes und zur Beschleunigung der erforder-

lichen Geschicklichkeit und Erfahrung hinlängliches Stück verstaten solle. „Wobey Wir alle Magistraete nochmals ernstlich vermahnen, daß sie taugliche Künstler und Handwerker gegen alle absurde Handwerks-Gebräuche und derer unruhigen Aelttern-Meister Chicanes, Verfolgungen und Geldstrafen schützen, denen Aeltesten, bis bißhero öfters geschehen, nicht so schlechterdings und in den unbilligsten Sachen gegen die jüngsten und einwerbenden Meister aus verbotenen Neben-Absichten Assistenz leisten, auch von ihnen und aus den Mittels-Cassen ferner keine Geschenke und Douceurs, es geschehe unter was für Vorwand und zu welcher Jahres-Zeit es wolle, sub poena dupli weiter annehmen sollen.“

Schöne Zustände müssen es schon gewesen sein, wenn in einer solchen Weise dagegen vorgegangen werden mußte. Eine Aenderung für Preußen brachte das 1791 fertiggestellte und 1794 publizierte preußische allgemeine Landrecht. Es kommen hier folgende Paragraphen in Betracht: § 18 Th. II Titel 8: „Jeder, der ein bürgerliches Gewerbe in einer Stadt treiben will, ist schuldig, sich um Ertheilung des Bürgerrechtes zu melden.“ Nun sagt die preußische Städteordnung § 17: „Das Bürgerrecht darf Niemandem versagt werden, welcher sich in der Stadt, worin er solches zu erlangen wünscht, häuslich niedergelassen hat und von unbescholtenem Wandel ist.“ Weiter sagt der § 214 Th. II Titel 8 des allgemeinen Landrechtes: „Zur eigenen Betreibung bürgerlicher Gewerbe soll kein Minderjähriger vor erfolgter Majorrennklärung zugelassen werden.“ Dieser Paragraph wird durch folgende Bestimmung ergänzt: „Ein noch minderjähriger Sohn kann vor zurückgelegtem 20. Jahre, selbst mit Einwilligung des Vaters, der väterlichen Gewalt nicht entzogen werden.“ Das Mindestalter, das ein selbstständiger Handwerker oder Gewerbetreibender haben mußte, war somit auf 20 Jahre festgesetzt. Selbstverständlich bestanden noch eine Anzahl Vorschriften, die die Verhältnisse der Handwerker regelten.

Preußen hat seine Gewerbepolitik immer seiner allgemeinen Staatspolitik anzupassen versucht. Meyer, der nicht ganz unbefangene bei seiner Erforschung der „preußischen Handwerkerpolitik von 1640—1740“ ist, muß doch die Thatsache bestehen lassen, daß die preußischen Fürsten in jener Zeit nur das eine Prinzip im Auge hatten: Den Militarismus zu fördern. Alle Staatseinrichtungen und Gesetze schaffte und erließ man mit Bezug hierauf. Je nachdem, wie die diesbezüglichen Umstände lagen, sehen wir auch die preußische Regierung einmal mehr zum Zunftzwang, das andere Mal mehr zur Gewerbefreiheit sich neigen.

Als die Preußen bei Jena auf's Haupt geschlagen waren und das Königreich dann so beschnitten wurde, daß es nur noch einige Provinzen in sich schloß, da gab es nichts Anderes, als den Wünschen der „Untertanen“ nachzukommen. So kam es, daß heute in einem Finanz-Edict vom 27. Oktober 1810 zu lesen

*) Dr. Moritz Meyer „Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik, nach amtlichen Quellen.“ 2 Bände, Minden i. W., 1884 und 1888.

ist: „Wir wollen eine völlige Gewerbefreiheit.“ Unterm 7. September 1811 wurde eine solche auch eingeführt; dieselbe galt für die heutigen Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg und Schlesien.

Man darf aber nicht etwa glauben, daß diese „Gewerbefreiheit“ an den bestehenden Zuständen in jenen Landestheilen etwas änderte, dieselbe bildete lediglich den Köder für den Theil des preußischen Volkes, der unter der Fremdherrschaft „schmachete“. Bezeichnend hierfür ist, daß die Zunftbestrebungen gerade in den Theilen Preußens, wo 1811 die Gewerbefreiheit proklamirt wurde, noch bei der 1869 publizirten Gewerbefreiheit am stärksten hervortraten. Während die heutigen Innungsbestrebungen in Mittel- und in Westdeutschland eine Folge des abgewirthschafteten Manchestertums sind, bilden die Innungsbestrebungen in Preußen und Pommern noch alte Traditionen der alten Zunft; der Osten Deutschlands ist eben gegen den Westen über ein Jahrhundert in seiner Entwicklung zurück.

Als dann 1815 die ehemaligen preußischen und noch einige neue Gebiete wieder an das Königreich kamen, da war der Wirrwarr bald wieder ebenso groß wie früher; es galten mehrere verschiedene Gesetze. Theils bestand Zunftzwang, theils Gewerbefreiheit, und zwar beides wieder in den verschiedensten Formen. Indessen folgten dem Beispiele Preußens von 1810 bald Nassau 1819, Bayern 1825. Doch wurde in letzterem Lande 1834 eine bedeutende Einschränkung der Gewerbefreiheit eingeführt. Die übrigen Staaten hielten die Zunftverfassung mehr oder weniger fest, so Sachsen, Kurhessen, Hannover, Braunschweig, die freien Städte, die thüringischen Lande und Oesterreich. Württemberg schuf 1828 eine Gewerbeordnung, die bis 1862 bestehen blieb und an Meisterprüfung und Zunftzwang festhielt, mit Ausnahme einiger Gewerbe, die freigegeben wurden.

Doch findet man bis zum Jahre 1845 in Preußen so wenig wie anderswo eine völlige Uebereinstimmung in der Behandlung der Innungsfrage. Man findet nicht allein Unterschiede unter den einzelnen Gewerben, sondern auch bei demselben Gewerbe in verschiedenen Städten. Die preußische Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 brachte nun für Preußen eine Art von Einheit. Die einschlägigen Bestimmungen derselben sind folgende:

§ 44. „Baumeister, welche aus der Leitung von Bauunternehmungen ein Geschäft machen, bedürfen eines Prüfungszeugnisses der Oberbaudeputation.“

§ 45. „Seeschiffer und Seesteuerleute, Vorsteher öffentlicher Fähren, Maurer, Steinhauer, Schiefer- und Ziegelbeker, Haus- und Schiffszimmerleute, Mühlen- und Brunnenbaumeister, Schornsteinfeger, Personen, welche mit Aufstellen von Blitzableitern sich beschäftigen, insgleichen solche, welche Feuerwerk zum Verkauf bereiten oder gegen Entgelt abbrennen, Rastriker und Abdecker müssen sich über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch ein Befähigungszeugniß der Regierung ausweisen;

dasselbe gilt von Hebammen, Bandagisten und Verfertignern chirurgischer Instrumente."

§ 131. „Die nachstehend benannten Gewerbetreibenden erlangen die Befugniß, Lehrlinge zu halten, sofern ihnen solche bei Publikation dieses Gesetzes nicht bereits zustand und dadurch, daß sie entweder in eine ältere oder neuere Innung, nach vorgängigem Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes, aufgenommen werden oder diese Befähigung besonders nachweisen.“ (Folgt eine Aufzählung der bekanntesten Gewerbe.)

Diese Gewerbefreiheit wurde durch Verordnung vom 9. Februar 1849 beschränkt, für 53 Handwerke wurde der Nachweis der Befähigung zur Vorbedingung für den selbstständigen Betrieb gemacht. Es mußte der Nachweis erbracht werden, daß das Handwerk richtig gelernt war; zwischen Gesellen- und Meisterprüfung sollte ein Zeitraum von mindestens drei Jahren liegen, die Meisterprüfung sollte in der Regel nicht vor dem vollendeten 24. Lebensjahre abgelegt werden. Die Prüfungskommission setzte sich aus Innungsmeistern zusammen; gegen deren Entscheid stand der Beschwerdebeweg an die Kreisprüfungskommission offen. Für diejenigen Handwerker, welche einer Innung nicht beitreten wollten, waren besondere Prüfungskommissionen bestellt. In der Regel sollte Jeder nur ein Handwerk treiben. Maschinen zur Herstellung von Handwerksprodukten bedurften der Konzession der Gemeindebehörden; durch Ortsstatut konnte der Innung die Aufsicht über die Lehrlinge der Innungsmeister erteilt werden; Gewerberäthe konnten mit Genehmigung des Ministeriums in's Leben treten.

Diese Verordnung war einmal durch die lebhafteste Agitation der kunstfreundlichen Handwerker veranlaßt worden. Dann verdankt sie ihr Entstehen aber auch der Furcht des damaligen Königs von Preußen, der der Bourgeoisie, die damals demokratisch, oder richtiger gesagt, republikanisch gesonnen war und vom Umsturz des Thrones faselte, einen Damm entgegenzusetzen wollte. Die Handwerksmeister waren eben seit dem Mittelalter servil, darum wollte der damalige König diese durch Privilegien noch stärken, damit sie den kommenden Sturm abwehren sollten.

Das „tolle“ Jahr 1848 wurde von den Handwerksmeistern benutzt, um für ihre reaktionären Forderungen noch mehr Stimmung zu machen. Im April 1848 richteten die Leipziger Innungsmeister einen offenen Brief an alle Innungsmitglieder Deutschlands, in welchem sie aufforderten, am Innungswesen festzuhalten. Eine Hamburger, Versammlung von Abgeordneten des norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes beschloß, einen allgemeinen deutschen Handwerkerkongreß nach Frankfurt a. M. einzuberufen. Dieser Kongreß tagte vom 15. Juli bis 15. August im „Römer“, gleichzeitig mit dem deutschen Parlament in der Paulskirche. Anwesend waren 166 Delegirte. Dieses Handwerker-Parlament erklärte sich entschieden gegen die Gewerbefreiheit. Es muß eine sehr reaktionäre Gesellschaft zusammen gekommen sein, sonst hätte man den Beschluß nicht fassen können, daß Handwerke in der Regel nur in Städten betrieben werden dürften. Dieser mittelalterlichen Forderung entsprechend waren auch die übrigen, die man aufstellte. Man verlangte gänzliche Aufhebung der Gewerbefreiheit, soweit sie in Deutschland bestand, dann Innungen, in welche die selbstständigen Handwerker und Gewerbetreibenden eintreten müssen, Gesellenprüfungen, ein mindestens dreijähriges Wandern, unter 25 Jahren soll Niemand Meister werden können. Daß man Meisterprüfung verlangte, ist selbstverständlich. Dann wünschte man noch die Beschränkung auf ein Gewerbeverbot des Hausirhandels mit Handwerkszeugnissen, Verbot aller Staats- und Kommunalwerkstätten und Verteilung der Staats- und Kommunalarbeiten an die Innung.

Gegen diese bescheidenen Forderungen erhob sich der Widerstand der Landhandwerker; auch von Seiten des Liberalismus wurde eine Gegenagitation in Szene gesetzt. Die Sache endigte

damit, daß das Parlament die Forderungen der Kunstfreunde als reaktionär zurückwies. Die Handwerkerbewegung verlief nun im Sande, doch hatte man im nächsten Jahre die Freude, daß sich das preußische Ministerium der Sache annahm und die bestehende Gewerbeordnung rückwärts revidirte.

Ueber die Stellung der Innungsmeister zu ihren Arbeitern noch einige Worte. Auf der erwähnten Abgeordnetenversammlung des norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes zu Hamburg hatte man eine Kommission mit den Vorarbeiten betraut. Diese richtete an das Frankfurter Parlament eine Adresse, in welcher man erklärte, daß man sich für würdig und befähigt hielt, die Handwerkerangelegenheiten selbst zu ordnen, ebenso die Lösung der sozialen Frage zu übernehmen. Welchen Begriff man von der Lösung der sozialen Frage hatte, zeigte sich, indem man zehn in Frankfurt erschienene Gesellen-Delegirte von den Verhandlungen ausschloß. Man sagte ihnen, sie sollten nach Hause gehen und dort den Gang der Dinge abwarten, die Meister würden schon selbst die Interessen der Gesellen wahrnehmen. Daraufhin beriefen die Gesellen einen Gesellenkongreß ein, der gleichzeitig neben dem Meisterkongreß tagte; da dieses den Meistern unangenehm war, bot man den Gesellen an, ihnen eine beratende, aber keine beschließende Stimme auf dem Meisterkongreß einzuräumen, dafür sollten die Gesellen ihren eigenen Kongreß aufgeben. Die Gesellen lehnten dieses großartige Entgegenkommen der Meister ab und hielten an ihrem eigenen Kongresse fest.

Die für Preußen im Jahre 1849 beschlossene Beschränkung der Gewerbefreiheit ist sehr nachlässig ausgeführt worden, die Handwerksmeister bildeten den Boden nicht, auf den sich die Krone stützen konnte und außerdem gab die Bourgeoisie ihre demokratisch-republikanische Gesinnung mehr und mehr auf, so daß von Seiten des Königthums mit dieser Kaste Patte geschlossen wurden. Die Interessen der Handwerksmeister traten also den Interessen der Bourgeoisie gegenüber in den Hintergrund. Anfangs der sechziger Jahre finden wir eine erneuerte Agitation der Innungsfreunde für Beseitigung der Gewerbefreiheit, Organisation des Handwerks und obligatorische Innung. 1862 gründete man zu Weimar einen deutschen Handwerkerbund, der aber zwei Jahre nachher wieder einschloß, nachdem er Handwerkerversammlungen zu Frankfurt und Köln in Szene gesetzt hatte.

Der volkswirtschaftliche Kongreß, der 1858 in Gotha zum ersten Male zusammentrat, sprach sich entschieden für Gewerbefreiheit aus. Ueberhaupt war die Frage, ob Zunftzwang oder Gewerbefreiheit, eine brennende geworden, was schon die zahlreiche Literatur beweist, die über die Handwerkerfrage entstanden ist. Personen der verschiedensten Stellung, Praktiker und Theoretiker lieferten die verschiedenartigsten Vorschläge, wie die Sache geregelt werden könne. Vielfach mit wahrer Leidenschaft wurde auf der einen Seite für Beibehaltung und Wiederbelebung der Zünfte, auf der anderen für völlige oder bedingte Gewerbefreiheit eingetreten. Gründe standen beiden Parteien genug zur Verfügung.

Auch eine rege gesetzgeberische Thätigkeit wurde in den sechziger Jahren entfaltet; diese führte immer mehr zur völligen Gewerbefreiheit hin. Oesterreich hatte bereits im Jahre 1859 die Gewerbefreiheit eingeführt und damit die Reihe der freiwirtschaftlichen Reformen eröffnet; 1860 folgte Nassau, 1862 Sachsen, Württemberg, Baden u. a., 1868 Bayern. Im Norddeutschen Bund wurde durch Gesetz vom 1. November 1867 die Freizügigkeit hergestellt; im folgenden Jahre legte der Bundeskanzler eine auf Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vor, die indessen den Liberalen nicht weit genug ging, worauf Miquel und Lasker die Sache in die Hand nahmen und eine neue Vorlage lieferten. Dieses „Nothgewerbegesetz“ wurde angenommen und im folgenden Jahre kam dann unterm 21. Juni 1869 die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund

zu Stande, welche im Jahre 1871 als Reichsgesetz auch auf die süddeutschen Länder ausgedehnt wurde.

Seid einig, einig, einig! *)

Der Bericht über die Verhandlungen des fünften evangelisch-sozialen Kongresses zu Frankfurt a. M. am 16. und 17. Mai 1894 liegt nunmehr vor und wird hoffentlich auch von solchen gelesen, die nicht oder nicht ganz auf dem Boden jener Männer stehen; denn zu manchen nutzbringenden Gedankengängen können die auf ihm gehaltenen Reden und Debatten Anregung geben, wie in diesem Blatte ja schon einmal an das Referat von Prof. Harnack angeknüpft wurde. Ich möchte heute einmal das Referat von Amtsrichter Kulemann über die Gewerkschaftsbewegung zum Ausgangspunkt wählen.

Manches darin hat mich angesprochen; wenn Kulemann z. B. (S. 109) von unserer heutigen sozialen Bewegung spricht, die von den technischen Veränderungen des Produktionsprozesses, kurz gesagt, von der Verdrängung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit ausging, und dabei ausführt:

„Wollen wir verstehen, wie die Entwicklung dadurch beeinflusst worden ist, so haben wir zu überlegen, wie sie sich hätte vollziehen sollen, wenn sie den verschiedenen Interessen Rechnung getragen hätte. Das Natürliche wäre offenbar gewesen, daß die an der Produktion beteiligten Personen (wohl alle? Also auch in erster Linie die Arbeiter?), die infolge der verbesserten Technik mit geringerem Arbeitsaufwande dasselbe Arbeitsergebnis erzielen konnten, den daraus entspringenden Vortheil für sich selbst in Anspruch genommen, also entweder die Arbeitszeit in dem Maße herabgesetzt hätten, wie es dem Verhältniß der technischen Steigerung entsprach, oder daß sie beschlossen hätten: Wir wollen eben so viel arbeiten wie bisher und die größere Gütermenge, die wir erzielen, verwenden, um damit unser Leben angenehmer und behaglicher zu machen. Zwischen diesen beiden entgegengesetzten Wegen gab es endlich allerlei Mittelstufen, indem man einen Theil der gesteigerten Produktionsintensität zur Verkürzung der Arbeitszeit und einen anderen Theil dazu verwandt hätte, das Leben angenehmer zu gestalten. Thatsächlich hat man nichts von alledem gethan. Zunächst ist die Arbeitsdauer nur sehr unwesentlich herabgesetzt. Die Arbeitsvergütung ist allerdings nicht unerheblich erhöht, denn die Löhne sind heute allgemein höher als vor 40 Jahren, aber sie sind nicht annähernd so gewachsen, wie es der gesteigerten Arbeitsintensität infolge der technischen Hilfsmittel entsprochen hätte.“

Hier liegt der letzte Grund der eingetretenen Verschiebung. Ein Mensch, der unsere Verhältnisse nicht verfolgt hat, würde meiner Ansicht nach garnicht verstehen, wie es möglich war, daß ein solcher Zufluß von Gütern, wie er durch den Fortschritt der Technik geschaffen ist, uns nicht allgemeine Behaglichkeit und Zufriedenheit gebracht, sondern vielmehr ein allgemeines Unglück zur Folge gehabt hat. — Und mit Ironie fährt er fort:

„Uns geht das anders; wir finden es ganz natürlich, daß so viele Güter die Menschen nicht reich, sondern arm machen, und wir wissen deshalb kein besseres Hilfsmittel, als die Produktion zu beschränken und die Arbeiter spazierengehen zu lassen. Aber man braucht es doch eigentlich nur auszusprechen, um den Wahnsinn zu entdecken. Wie können denn jemals zu viel Güter produziert werden, wie kann es ein Hilfsmittel gegen die Armuth sein, von der Erzeugung von Gütern Abstand zu nehmen? Der Grund dafür, daß die vermehrte Gütermenge nicht die allgemeine Wohlfahrt, sondern steigende Verarmung zur Folge hat, liegt darin, daß . . . es nicht genügt, Güter zu produzieren, sondern daß man dafür sorgen muß, daß größere Maß von Gütern in an-

*) Dieser Artikel ist dem Wächter'schen „Sonntagsblatt für freien Geistesaustausch“ entnommen.

gemessener Weise auf die Einzelnen zu vertheilen.

„Nur in der Vertheilung beruht die Lösung der Schwierigkeit, und daß dies so sein muß, läßt sich leicht verstehen . . .“

Dies Alles hat mich im Großen und Ganzen sympathisch berührt. Dann muß man aber meines Erachtens auch die Konsequenzen ziehen, wie Dr. David-Gießen in der Debatte es gethan (S. 169): „Es ist richtig hervorgehoben worden, daß es eine künstlich aufgezwungene Unterkonsumtion giebt. Sie liegt an der falschen Vertheilung des Arbeitsertrages, der man damit begegnen will, daß man entweder die Arbeitgeber zur sittlichen Einsicht bringt oder die Arbeiterchaft organisiert. Ich meine, es soll geschehen dadurch, daß man den Arbeitgebern das freie Verfügungsrecht über den Arbeitsertrag nimmt.“

Dies kann aber, wie auch Prof. von Schulze-Gävernitz-Freiburg i. Br. mehrmals betonte, nur durch einheitliche Organisation der arbeitenden Klassen geschehen. Wie die Dinge liegen, können nur diese allein sich helfen und so die Reiter der gesammten Menschheit aus immer größerem Massenelend werden.

Dazu aber müssen sie einig sein. So hätte Kulemann folgern sollen.

Sonderbar aber, gelinde gesagt, hat es mich berührt, wie Kulemann trotz seiner Voraussetzungen den Beitritt zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften „in der Zukunft“ „nicht für unmöglich“ hielt, aber hinzugesetzt: „Heute halte ich das allerdings für bedenklich.“ (S. 120.)

Warum denn? Hat er doch kurz zuvor (S. 118) rund herausgesagt: „Soweit die evangelischen Arbeitervereine Neigung haben, sich an die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften anzuschließen, sehe ich keine Bedenken. (!) Wenn ich es als Mangel dieser Vereine bezeichnet habe, daß sie sich in's politische Schlepptau (des Freisinn's) nehmen lassen, so darf uns das, auch wenn wir politisch auf anderem Standpunkte stehen, nicht hindern. (!) Auch den anderen Umstand, daß sie sich zu sehr vom doktrinären Manchesterthum leiten lassen, schlage ich nicht sehr hoch an. (!!) Denn innerhalb der Vereine ist eine starke Strömung vorhanden, die diese individualistische Auffassung zurückdrängen und durch eine mehr sozialistische ersetzen will. Wir würden diese letztere Strömung durch unseren Beitritt nur fördern.“ Also! — Und wo rein sozialistische Strömung vorhanden ist, da ist man auf einmal anderer Ansicht? Warum?

Ja, auf S. 119 lesen wir, daß „die sozialdemokratischen Gewerkschaften innerlich in scharfem Gegensatz mit der offiziellen Partei der Sozialdemokratie sich befinden“, daß die Herren Kuer und Legien Rivalen und Feinde seien, die sich in Köln nur „auf eine nichtsagende Resolution geeinigt“ hätten, während „der Hader zwischen den beiden Lagern nicht verschwunden“ sei. Dann heißt es wörtlich weiter: „Steht man auf dem Standpunkt, daß man eine gesunde Arbeiterbewegung wünscht, daß man aber die Sozialdemokratie nicht als eine gesunde Bewegung anerkennt, dann ist die Stellungnahme zu diesem Streite von selbst gegeben. Dann muß man offenbar versuchen, die gewerkschaftliche Bewegung in ihrem Kampfe gegen die politische Partei zu stärken. Das thut man nun aber leider (!) seitens der maßgebenden Kreise, insbesondere der Behörden, keineswegs. Im Gegentheil. Wie man zur Zeit des Sozialistengesetzes die Gewerkschaften auslöste, weil sie als sozialdemokratische Vereine betrachtet wurden, so stellt man noch heute seitens der Behörden und Privaten beide unter denselben Gesichtspunkt. Statt dessen sollte man anerkennen, daß in der Gewerkschaftsbewegung der tödtlichste (!) Feind der politischen Sozialdemokratie liegt, und jeder (!) sollte es als seine Aufgabe ansehen, die Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen und ihr gesundes Blut zuzuführen.“

Und nun lese man diese Worte noch einmal und verstehe dann, wie Kulemann zu dem Resultat kommt: Also ist's bedenklich, eben die evangelischen

Arbeiter den Gewerkschaften beitreten zu lassen, später — peut-être. Hat sich nicht der Redner in seinen leztangeführten Worten selbst das Gericht gesprochen? Die maßgebenden Kreise, besonders die Behörden haben Herrn Legien und Genossen falsch beurtheilt und deshalb falsch behandelt — leider! Nach Kulemann sollen wir's aber gerade so machen. Jeder sollte den Gewerkschaften Unterstützung angeheißen lassen, aber — die evangelischen Arbeiter sollen ihnen erst später, wohl erst dann „gesundes Blut zuführen“, wann — ja, wann? Und nun gar nebenher eine quasi Aufmunterung, den Hirsch-Duncker'schen Vereinen beizutreten, wenn man auch vielleicht damit den Freisinn und das Manchesterthum unterstützt, anstatt die schwache sozialistische Richtung zu verstärken? Denn dieser Fall wäre doch auch möglich.

Das verstehe, wer will und kann. Ich, der ich allerdings in der Sozialdemokratie, die nun einmal, ob man es beklagt oder nicht, die Volksbewegung unserer Tage ist, eine sehr gesunde Bewegung sehe, die Arznei, den kranken Volks-, ja Menschheitskörper seiner Gefundung zuzuführen, möchte den Arbeitern, allen ohne Unterschied, einen anderen Rath geben, und ich glaube, der ist praktischer.

In kurzen Worten: Es besteht nun einmal die Thatsache, daß „der Klassenkampf da und ein integrierender Bestandtheil der heutigen Gesellschaftsordnung“ ist, wie Professor Max Weber auf demselben Kongreß (S. 73) sagte, womit allerdings der Klassenkampf für die heutige Gesellschaft legalisirt ist. Es besteht ein erbitterter, unveröhnlicher Kampf zwischen Arbeit, um es einmal populär auszudrücken. Wollen nun Geistliche und die Christen überhaupt in diesem Kampfe Partei ergreifen — ich sage nicht, daß sie müssen, obgleich dies kaum zu vermeiden ist, aber es kann Verhältnisse geben, in denen z. B. ein Pfarrer besser neutral bleibt oder sich wenigstens von seinem Gewissen zur Neutralität verpflichtet fühlen kann — wollen sie aber, dann kann es doch kaum zweifelhaft sein, auf wessen Seite sie sich stellen, wenn sie auf den sehen, den sie ihren Herrn, ihr Ideal nennen, der ihnen das Vorbild gegeben, daß sie seinen Fußstapfen nachfolgen sollen. Sie müssen als uneigennützig, von selbstloser Liebe getriebene Freunde der arbeitenden Massen diesen zum Besten, zu ihrem Besten raten, ganz unbekümmert darum, wie sie selbst dabei fahren, und ob man ihnen ihren Rath hüben oder drüben übel nimmt oder übel auslegt. Und der einzig gute Rath ist: Seid einig in dem Kampfe, in dem ihr steht, seid einig, einig, einig! Laßt Euch durch Nichts und Niemanden trennen, Eintracht macht stark. Betrachtet Euren Kampf als einen rein oder vorzugsweise wirthschaftlichen, wirthschaftliche Rücksichten laßt im Vordergrund stehen und den Ausschlag geben. Gewaltig ist der Kampf, übermächtig sind Eure Feinde. Lernt von ihnen, wie jeder vernünftige Kämpfer vom Gegner lernt. Sie suchen Euch zu spalten, weil sie wissen, daß sie Euch so besser überwältigen und ausbeuten können. Und so verlästern sie, durch ihre Presse besonders, dies „größte Volksbelügnungsinstitut“, wie sie Sentsch in den „Grenzboten“ nennt, die Sozialdemokratie, d. i. Eure Partei, werfen ihr wegen ihrer Internationalität Vaterlandslosigkeit und Vaterlandsverrath, wegen ihrer „Erklärung der Religion zur Privatsache“ Heuchelei und Religionsfeindschaft vor. Und sie selbst? Seht nur hin, von ihnen kann man umgekehrt sagen, wie Jesus von den Pharisäern: „Thut nach ihren Thaten, aber nicht nach ihren Worten!“ Das Kapital ist international, keine Grenzpfähle existiren für die kapitalistische Ausbeutung; man denke an die neuesten Ringe, den Petroleum-, den Rorkring usw. Und das Kapital ist interkonfessionell, Religion ist bei ihnen Privatsache, Keiner schert sich darum, wie der Andere glaubt. Und duftete das „Papierschön“ auch noch so sehr nach Knoblauch, der orthodoxeste „Christ“, dem es gute Zinsen bringt, nimmt es und denkt: Non olet. Beim Kapital gilt das Wort: „Hier

gilt nicht Jude noch Grieche, hier gilt nicht Beschneidung noch Vorhaut, sondern sie sind allemal Einer in ihrem Bösen Mammon.“ Ihr Arbeiter, wie Ihr auch sonst denken mögt, lernt von ihnen, seid einig! Wenn Ihr Euch aber untereinander beißt und freßt, so seht zu, daß Ihr nicht miteinander aufgefressen werdet!“ Erklämt zuerst in einmütigem Kampfe Euch selbst die wirthschaftliche Freiheit, schüttelt das knechtische Joch der Geldherrschaft vom Nacken der Menschheit; dann, wenn freie Bahn gemacht, wenn Einer dem Andern gleichberechtigt gegenübersteht, dann mag und wird der Geisteskampf ausgefochten werden, der uns eben, den Geldsäcken zur Freude, zerreißt! —

Ihr „Christlichen“ Arbeiter, denkt nur nicht, daß Ihr bei etwaigen Lohnkämpfen u. A. anders behandelt werdet als die Sozialdemokraten, weil Ihr öffentlich mit Eurem Christenthum paradiert; seid auch fest überzeugt, daß viele Anhänger der sozialdemokratischen Partei, wenn auch sicher nur die kleinere Hälfte, ebenso gute Christen sind als Ihr.“ Wollt Ihr diese nicht stärken? Der Partei „gutes Blut zuführen?“ Ihr steht ja in demselben Kampfe, dieselbe Noth bedrängt Euch. Und Ihr „atheistischen“ Arbeiter, die Ihr den Glauben für eine längst überwundene Dummheit verachtet und der Kirche den Rücken gebreht, warum verlezt Ihr unnötig die Gefühle Eurer Brüder, tastet mit rohen Händen an, was ihnen heilig ist, verspottet, was ihnen Kraft und Trost giebt? Warum stoßt Ihr ohne Noth treue Helfer im Streit zurück? Ihr wüthet gegen Euch selbst, Ihr Rasenden. In dem trefflichen, neu erschienenen Buch: „Die Noth des vierten Standes“, von einem Arzte (Leipzig, Fr. W. Grunow, 248 S., Mk. 2) finde ich folgenden Ausschnitt aus einer Arbeiterzeitung: „Die Maifeier greift in ihrem tiefsten Ideengehalt in die aktuelle Sozialpolitik ein, indem sie machtvoll die Verkürzung der Arbeitszeit predigt. Durch ihre Universalität ist ihr aber zugleich der öffentliche Weiheakt oder das religiöse Moment gesichert. Dies darf keiner echten Feier fehlen. Der Glaube ist eine Kraft, die Welten schon bewegt hat, und die heute noch „Wunder“ wirkt. Daß sich dieser Glaube auf eine gerechtere Organisation der ganzen Gesellschaft bezieht, erhebt ihn ebenfalls hoch über die Alltäglichkeit.“ Und man sage mir einen stichhaltigen Grund, warum ihr „Ungläubigen“ einen „Gläubigen“ nicht Seite an Seite haben könnt oder wollt in einem wirthschaftlichen Kampfe? Die „Pfaffen des Unglaubens“, so sehr sie sich auch als Volksfreunde und Stützen des Proletariats und allein völlig „zielbewußte“ Genossen in den Vordergrund drängen, sie sind im selben, vielleicht in höherem Maße noch thatsächlich Feinde des vierten Standes, denn sie scheiden, was die Noth, die Entwicklung, ich sage Gottes Führung zusammengeführt, sie trennen die Arbeiter und schwächen ihre Kraft; wie die Einwohner Jerusalems zur Zeit der Belagerung durch Titus sich selbst gegenseitig wüthend bekämpften und um so rascher dem Feinde zum Opfer fielen. Diejenigen, welche nur „Atheisten“ in der Partei dulden wollen, sie sind bei den Orthodoxen in die Lehre gegangen, die vor Allem ein „Bekennniß“ der Lippen verlangen. Und sollte ihre Forderung durchgehen — und ich hoffe es nicht, glaube auch nicht, was kapitalistische Blätter berichten, auf dem Parteitage in Frankfurt werde man sich wieder wegen „Religion ist Privatsache“ in die Haare fahren — sollte aber das Bekennniß des Atheismus verlangt werden, Tausende würden es aus Gleichgültigkeit, mehr noch um der Noth willen leisten, aber innerlich doch nicht vom Glauben ganz sich losreißen, und die erbärmlichste Heuchelei, die innere Unwahrhaftigkeit wäre der Wurm, der die „gesündeste“ Bewegung unserer Zeit faulen machte; und es würde bald auch

*) Man denke nur an Johannes Webbe, dem das „Hamburger Echo“ den Ruhm verdankt, während seiner Redaktion die bestgeleitete Zeitung Deutschlands gewesen zu sein.

von ihr heißen wie von der kapitalistischen Gesellschaft: Laßt die Todten ihre Todten begraben. Nur die Wahrheit macht frei, drum zwingt Euch gegenseitig nicht zur Unwahrhaftigkeit. Achtet Euch untereinander, trage Einer den Anderen in Dingen, welche im wirthschaftlichen Kampfe nicht Hauptsache sind; — auf Grund Eures Programms, wonach die Religion eines jeden Menschen eigenste, persönlichste Angelegenheit ist, seid einig, einig, einig!

Anmerkung der Redaktion des „Zimmerer“. Der Strafpredigt gegen die „atheistischen Arbeiter“ hätte es sicherlich garnicht bedurft, denn der „Pastor“ wird auch nicht einmal einen Fuß anführen können, wo in einer modernen Arbeiterorganisation die „Gläubigen“ von den „Ungläubigen“ zurückgestoßen worden sind. Abgesehen aber davon, in dem Artikel wird treffend dargelegt, daß die Arbeiter von den Evangelisch-Sozialen ebenso wenig wie von den Katholisch-Sozialen, die ebenfalls die Arbeiter spalten wollen, zu erwarten haben. Man muß eben mit aller Glauberei einfach fertig sein, wenn man will, daß an Stelle der heutigen erbärmlichen Zustände bessere treten sollen.

Berichte.

Dirschau. Sonntag, den 14. Oktober, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der der Kassenbericht vom dritten Quartal erstattet wurde. Der Kassirer hat die Bücher nicht richtig geführt, darum hat Kamerad Gomolla mit den Revisoren die Sache in Ordnung gebracht, derselbe wird von nun an die Kassengeschäfte wieder führen. Dann wurde an Stelle des bisherigen Schriftführers Kamerad Domatorski, und an Stelle des zweiten Revisors Kamerad Seloff gewählt. Zu dem Provinzialverbandstage soll in nächster Versammlung Stellung genommen werden. Kamerad Schrader forderte dann die Anwesenden noch auf, energisch für die Ausbreitung des Verbandes zu agitieren und brachte ein Hoch auf das Gedächtnis des Verbandes aus, in das Alle begeistert einstimmten.

Alt- und Neu-Geisdorf. Am Sonnabend, den 20. Oktober, fand hier eine öffentliche Bauhandwerker-versammlung statt. Ueber die wirthschaftliche Lage der Arbeiter und über den Zweck und den Nutzen der Organisation hatte Kamerad Jährgs aus Dresden, das Referat übernommen. Er schilderte ausführlich die schlechte Lage der Arbeiter, insbesondere der Bauarbeiter. Er führte aus, daß die Ursachen unseres Elends in unserem schlechten Wirthschaftssystem zu suchen seien. Durch die ungeheure Produktion, welche die Maschinen möglich machten, entstehe die große Arbeitslosigkeit. Auf der einen Seite sammelte sich unermesslicher Reichtum auf der anderen Seite würde die Armut immer größer. Die Arbeiter können nicht so viel verdienen, um sich genügend zu ernähren. Durch die Arbeitslosigkeit werden viele arbeitslustige Leute auf die Landstraße geworfen oder sie fallen der Armenpflege anheim, während die Kapitalisten in Pracht und Wollust leben. Trotzdem müsse der größte Theil der Staatssteuern von den Arbeitern aufgebracht werden, dazu hat man das indirekte Steuersystem eingeführt. Der Militarismus verschlinge den größten Theil der Steuern, für Kulturzwecke habe man nichts übrig. Die Staatsschulden wachsen immer mehr, so könne es nicht weiter gehen. Uns wird von keiner Seite Hilfe, wir müssen uns selbst helfen, wir müssen uns organisieren; gewerkschaftlich und politisch. Wir müssen suchen, die wirthschaftliche und die politische Macht zu erringen, erst dann werden wir unsere Lage verbessern können. Redner ging dann näher auf die schlechten Zustände im Baugewerbe ein, speziell auf die Zustände in der sächsischen Oberlausitz. Gerade in den Gegenden, wo keine Organisation vorhanden, sind die Zustände am schlechtesten. Dies zeige sich in ganz Sachsen, wo gerade die Gewerkschaftsorganisation, speziell aber die der Bauarbeiter, noch sehr zurück ist. Das Maschinenwesen ist in Sachsen am weitesten vorgeschritten, wie Redner an einigen Beispielen aus dem Zimmergewerbe zeigte. Darum müsse die Gewerkschaftsbewegung in Sachsen viel besser werden. Redner unterzog dann noch das sächsische Vereinsgesetz und die Polizeimaßregeln einer scharfen, aber sachlichen Kritik. Er forderte alle Anwesenden auf, sich alle der Gewerkschaft, dem Verbands der Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter als Einzelmitglieder anzuschließen.

Hamburg. Eine öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter Hamburgs tagte am 16. Oktober. Nachdem das Bureau aus Höflich, Beck und Hamann gebildet worden war, verlas Höflich das Antwortschreiben der Baugewerks-Innung „Bauhütte“ zu Hamburg und die von dieser herausgegebene „Lohnkarte“, die bereits in Nr. 40 des „Zimmerer“ zum Abdruck gekommen ist. Hieran knüpfte sich eine längere Diskussion. Nachdem Höflich hervorgehoben, daß die zugestandene Verkürzung der Arbeitszeit immerhin einen Fortschritt bilde, wurde von Beck berichtet, daß sich auch die Maurer in ihrer Verbandsversammlung mit der Sache beschäftigt hätten und zu dem Beschluß gekommen wären, die Lohnkarte überhaupt als maßgebend nicht anzuerkennen. Dieser Beschluß wurde natürlich von mehreren Rednern bekämpft. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein solcher Beschluß der Ueberstundenarbeit Thür und Thor öffne, und das müsse vermieden werden. Es müsse vielmehr die Aufgabe der Gewerkschaften sein, die jetzt verkürzte Arbeitszeit durchzuführen und ferner Material zu

sammeln, um nachweisen zu können, daß es notwendig ist, daß jede Ausdehnung der festgesetzten Arbeitszeit als Ueberstunden anzusehen und als solche mit dem festgesetzten Lohnzuschlag bezahlt werden müsse. Darnach wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige, am 16. Oktober 1894, im „Englischen Livoli“ in St. Georg tagende öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter Hamburgs nimmt Kenntniß von der Lohnkarte der hiesigen Baugewerks-Innung, mißbilligt aber auf das Entschiedenste, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht auch in den Sommermonaten vorgesehen ist, und im Besonderen, daß der Absatz 4 der Arbeitsordnung der weiteren Ausnutzung der einzelnen Arbeitskraft zu Ungunsten der Arbeiterlosen geradezu Vorschub leistet, indem es dem einzelnen Arbeitgeber freistellt, eine momentane Mehranstellung dadurch zu vermeiden, daß er seine Arbeiter Ueberstunden machen läßt, da bei der verkürzten Arbeitszeit die Stunden nach 6 Uhr Morgens und vor 6 Uhr Abends als Ueberstunden nicht gelten. Die Versammelten versprechen, mit aller Energie darnach hinzustreben, obige Mißstände zu beseitigen und unentwegt für die weitere Erstarkung der Organisation thätig zu sein, damit durch dieselbe baldig eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit errungen werden kann.“ Dann wurde noch beschlossen, daß die Fälle, wo Ueberstunden gearbeitet werden, den Vorständen gemeldet und dann untersucht werden soll, wer die Veranlassung zu den Ueberstunden gegeben hat. Ebenso wurde beschlossen, daß alle zwei Monate eine gemeinsame öffentliche Versammlung abgehalten werden soll. Außerdem soll die Lohnkarte der Innung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Leipzig. Mittwoch, den 24. Oktober, tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Kassenbericht, Lohnfrage, Bericht vom Gewerkschaftskartell, sowie Wahl eines zweiten Delegirten und Gewerkschaftsliches. Zunächst erstattete der Vertrauensmann des Verbandes der deutschen Zimmerleute, Fr. Koffe, den Kassenbericht; ihm wurde Decharge erteilt. Bei den Verhandlungen über die Lohnfrage wurde darauf hingewiesen, daß für die Zimmerleute ein harter Winter bevorsteht. Aus dem letzten Winter hat noch Mancher Verpflichtungen, denn bei dem geringen Stundenlohn von 32 bis 35 $\frac{1}{2}$ ist es garnicht möglich, diesen nachzukommen. Viele können nicht einmal ihre Verpflichtungen gegenüber ihrer Familie erfüllen. Der Durchschnittslohn beträgt hier nach sehr sorgfältig angefertigten Ermittlungen 34 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, 35, 36 und 40 $\frac{1}{2}$ werden nur ganz selten gezahlt. Beschlüsse wurden jedoch nicht gefaßt, die Ansichten gingen allgemein dahin, daß jeder Kamerad sein Möglichstes zur Ausbreitung unserer Organisation thun müsse. Der Gewerkschaftsdelegirte Fr. Koffe erstattete dann Bericht. Nachdem wurde ein zweiter Delegirter, Albert Beerbaum, gewählt; der frühere zweite Delegirte, August Noak, hatte sein Amt niedergelegt. Unter Gewerkschaftsliches wurde darauf hingewiesen, daß die vielen Unfälle im Baugewerbe hervorgerufen würden durch das unverschämte Treiben der Poliere und Arbeitgeber. Die Arbeiter verlieren den Kopf, dem wäre nur abzuhelfen, wenn sich alle Zimmerer Leipzigs in unsere Organisation, in den Verband deutscher Zimmerleute aufnehmen ließen. Dann wurde noch beschlossen, einen Familienabend abzuhalten.

München. Am Sonntag, den 21. Oktober, tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Genosse Maurer einen Vortrag über die Bauhätigkeit und die Lage der Zimmerer in München hielt. Einleitend führte Redner aus, daß er das Thema so gewählt habe, daß ihm von Seiten der überwachenden Beamten nicht alle Augenblicke zugerufen werden könne, daß er sich an die Tagesordnung halten solle. Dieses ist hier nämlich eine beliebte Praxis. Nun hob Redner hervor, daß sich kürzlich auch eine Mauererverversammlung mit der Schundkonkurrenz beschäftigt habe, die von den hiesigen Baugewerksinhabern betrieben wird und in deren Folge die Arbeitslöhne ungeheuerlich herabgedrückt werden. Es genügt dann den patriotischen Krautern nicht einmal der allerniedrigste Lohn, sie holen sich noch billigere Arbeiter von auswärts. Es müsse lebhaft bedauert werden, daß sogar an Staatsbauten italienische Arbeiter beschäftigt sind, obgleich hunderte Einheimische beschäftigungslos sind. Wir haben im Allgemeinen nichts gegen fremde Arbeiter; wenn man dieselben aber truppweise mit dem ausgesprochenen Zweck importirt, daß sie als Lohndrücker dienen sollen, dann müsse unbedingt dagegen protestirt werden. Das Protestiren allein helte freilich nichts, die Zimmerleute müssen sich alle dem Verbands anschließen, damit zunächst eine kompakte Masse vorhanden wäre. In den Mitgliederversammlungen müssen alle gewerblichen Uebelstände zur Sprache gebracht und Maßregeln diskutiert werden, mit denen man jene Uebelstände beieitigen kann. Es ist durchaus nicht genug, daß wir die Fäuste nur in der Tasche halten, oder uns in Schimpfereien ergeben, sondern den Uebelständen muß zu Leibe gegangen werden. Und in dieser Beziehung kann die gewerkschaftliche Organisation der Zimmerer sehr viel leisten. Unsere Gesetzgebung und Gesetzeshandhabung läßt freilich auch noch sehr viel zu wünschen übrig, denn es ist Thatsache, daß sehr viele gewerbliche Uebelstände nur auf dem Wege der Gesetzgebung bekämpft und schließlich beseitigt werden können. Leider lasse die bayerische Gesetzeshandhabung nicht zu, daß sich die Gewerkschaftsorganisationen mit solchen Fragen beschäftigen. Dies würde aber sicherlich anders werden, wenn diese Organisationen größer würden und dementsprechend eine größere Macht repräsentiren. Eine Resolution, durch die sich die Versammelten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklären und versprechen, nach der ange deuteten Richtung hin zu

wirken, wurde einstimmig angenommen. Nachdem kamen die überaus traurigen Zustände auf Bauten zur Sprache. Es wurde hervorgehoben, daß nirgends eine einigermaßen Schutz gewährende Baubude aufgeschlagen wird, so daß auch die Mahlzeiten in der freien Natur, oft in ganz schmutzigen Ecken und Winkeln, eingenommen werden müssen. Als hierzu mehrere Redner gesprochen hatten, wurde eine Resolution angenommen, in der die Versammelten die Errichtung von Baubuden fordern und zwar solche, die im Winter geheizt werden können. Nachdem wurden die Kameraden Fischer und Hummel als Delegirte zum Gewerkschaftsverein gewählt. Diese Versammlung war gut besucht, hoffentlich werden die nächsten Versammlungen ebenso gut besucht werden.

Alt-Rahstedt. Am 18. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. Aus dem Bericht des Kassirers ergab sich, daß wir einen kleinen Ueberfluß zu verzeichnen haben. Der Kassirer rügte noch das Verhalten einiger Kameraden, die trotz des kurzen Bestehens unserer Zählstelle mit ihren Beiträgen so weit im Rückstande sind. Auf Antrag einiger Mitglieder wurde beschlossen, beim Austragen des „Zimmerer“, was der Reihenfolge nach von den Mitgliedern zu besorgen ist, gleichzeitig Beiträge entgegen zu nehmen. Dann machte der Vorsitzende bekannt, daß der Gastwirth Köster sein Lokal zu unseren Versammlungen hergeben wolle. Wir haben bis dahin unsere Versammlungen in der Wohnung des Kassirers abgehalten, weil kein Lokal aufzutreiben war. Nun wurde einstimmig beschlossen, unsere Versammlungen nach dem betreffenden Wirth zu verlegen. Unsere Versammlungen finden bis auf Weiteres allmonatlich am 18. statt.

Rathenow. Am 13. Oktober tagte unsere regelmäßige Versammlung. Nachdem die Beiträge einliefert und das Protokoll vorgelesen war, wurde die Abrechnung vom Vergnügen vorgelegt, welche ein Defizit von M. 9,90 aufwies. Dann wurde beschlossen, unsere Versammlungen in einem anderen Lokale abzuhalten, da unser bisheriges Lokal an einen neuen Wirth übergeht und dieser Berliner Hoykott-Vier verzapft. Es wurde das Lokal des Herrn Alex, Mühlenstraße, bestimmt. Nachdem wurde der Kassirer, F. Wolrap, Kl. Burgstr. 5, zum Auszahlen der Reiseunterstützung bestimmt.

Baugewerbliches.

Ueber den Rückgang der Bauhätigkeit in Hamburg ist dem Jahresbericht der Baupolizeibehörde über das Jahr 1893 Folgendes zu entnehmen:

Die Zahl der Neubauten betrug:

	1893	1892	1891	1890	1889
Wohnhäuser.....	494	994	1007	905	1239
Fabrikgebäude,					
Speicher zc. ...	16	21	18	18	46
Stallgebäude,					
Schauer zc. ...	394	441	460	522	637
Theater, Kirchen,					
Schulen.....	9	21	19	17	22
Abbrüche kamen					
vor: Gebäude..	381	439	382	383	481
m. Wohngelassen	533	901	461	633	1182

Die Gesamtzahl der überhaupt vorhandenen Wohngelasse hat sich vermehrt um:

1893.....	6595	Gelasse	613	Gelasse
1892.....	8253	"	965	"
1891.....	7373	"	602	"
1890.....	8851	"	740	"
1889.....	6729	"	1325	"

Die Mehrzahl entfällt naturgemäß auf die Vororte, im letzten Jahre 5375 mehr, gegen 6771 mehr in 1892. Den bedeutendsten Rückgang zeigt Eimsbüttel, die erheblichste Zunahme Billwärder-Ausflughafen.

Eimsbüttel: Billwärder-Ausflughafen:

1889.....	1426	500
1890.....	1009	648
1891.....	795	443
1892.....	700	368
1893.....	347	796

Die Vorstadt St. Pauli zeigt einen ähnlichen rapiden Rückgang wie Eimsbüttel von 1889 auf 1893 resp. 783, 347, 325, 248 und 103 Gelassevermehrung. In St. Georg stellt sich das umgekehrte ruhigere Verhältniß heraus, 1889 397 und 1893 700 Gelassevermehrung, während die Altstadt sowohl als die Neustadt nur Verminderungen zeigen.

Die Bauhätigkeit in Altona läßt nach wie vor sehr viel zu wünschen übrig. Nach dem Bericht des statistischen Bureau für September betrug die Zahl der Neubauten 18, davon betrafen 9 Wohnhäuser und 9 andere Gebäude. Die Zahl der umgebauten Gebäude betrug 18; die Zahl der Wohnungen hat sich um 67 vermehrt. Diese Zunahme der Wohnungen ist kaum nennenswerth und trotzdem ist dieselbe gegenüber der Bevölkerungsbewegung noch viel zu groß, wie die diesbezüglichen Zahlen zeigen. Es zogen von auswärts zu 2075 Personen, dagegen verzogen nach auswärts 2477 Personen, so daß sich eine Abnahme von 402 Personen ergibt. Hiergegen war der natürliche Zuwachs der Bevölkerung (Ueberfluß der Geborenen über die Gestorbenen) 197, so daß thatsächlich eine Abnahme der Bevölkerung um 205 stattgefunden hat.

Die traurige Lage der Berliner Bauhandwerker wird auch dadurch dokumentirt, daß 1891 1366,

1892 aber nur 1297 Angehörige des Baugewerbes die Ehe eingingen.

Die Rechtlosigkeit der Bauhandwerker zeigte sich kürzlich wieder bei einer Gerichtsverhandlung in Berlin. Ein Klempnermeister hatte für den Neubau eines Unternehmers von der Sorte, die niemals etwas zu verlieren haben, Klempnerarbeiten übernommen und u. A. Röhren im Werthe von circa M. 160 geliefert.

Auch die Handelskammern nehmen gegen den Bauschwindel Stellung; dieselbe ist natürlich auch darnach. Am 17. Oktober tagte, auf Veranlassung der Braunschweigischen Gewerkekammer, in Hildesheim eine Versammlung von Vertretern der Handelskammern zu Braunschweig, Dessau, Hildesheim, Rassel und Minden.

Zur Abhilfe gegen den Bauschwindel wird folgende Gesetzesbestimmung besprochen: Sämtliche beim Neubau eines Gebäudes theilnehmenden Handwerker, Lieferanten und Arbeiter haben nach der baupolizeilichen Gebrauchsnahme binnen angemessener Frist wegen ihrer durch Lieferungen von Materialien und Arbeiten entstehenden Forderungen ein Recht auf Eintragung in das Grundbuch.

Abgesehen von der Kuriosität, daß man sogar die Arbeiter zu Hypothekaren machen will, die vorgeschlagene Maßregel würde dem Bauschwindel kein Haar krümmen.

Risiko der Bauarbeiter. Die Hamburgische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft veröffentlicht folgende Zusammenstellung der zur Anzeige gelangten Unfälle:

Table with 4 main columns: Unfall-Anzeigen, Todesfälle, Entschädigte Unfälle, and a sub-column for Sektion. Rows include Hamburg, Lübeck, Kiel, Flensburg, Schwerin, and Summa.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Das Königl. Eisenbahn-Betriebsamt zu Aachen schrieb die Herstellung eines Dienstwohngebäudes auf einem kleinen Bahnhofs der dortigen Gegend aus. Die Arbeit wurde in zwei Lossen vergeben. Los 1: Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinbauer-, Zimmerer-, Schmiede-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten.

Wie es der Mecklenburgischen Wagenfabrik in Güstrow möglich ist, diese Konkurrenz zu machen, ist hinlänglich durch den gegenwärtigen Streik bekannt geworden. In denselben haben leider auch die Staatsbehörden zu Ungunsten der Arbeiter eingegriffen.

Beweise für die Unsinngigkeit des Befähigungsnachweises erbringt die „Baugewerkszeitung“ jetzt selbst. Dieselbe schreibt in der Nr. 85 vom 24. Oktober 1894: „Die Mehrzahl Derjenigen, welche jetzt Häuser bauen, oder bei öffentlichen Bauten mit submitiren, hat nichts, kann nichts und ist nichts.“

Ob die „Fünfmärkerarchitekten“ nach einer bestimmten Schablone den Bauplan machen, ist mindestens fraglich, denn in der „Baugewerkszeitung“ selbst bieten sich immer Bautechniker genug an, die sicherlich für Febrermann zu haben sind.

Ein Regierungs-Baumeister a. D., Architekt, sucht unter bescheid. Anspr. bei einem Baugewerksmeister in Beschäftigung zu treten.

Die „geprüften“ und examinierten Leute suchen Stellung wie jeder andere Lohnarbeiter und sie nehmen Arbeit nach denselben Regeln wie „gewöhnliche“ Arbeiter an. Die Baugewerbetreibenden — und wir rechnen in diesem Falle dazu alle Personen, die im Baugewerbe beschäftigt werden, vom „Regierungsbaumeister“ herab bis zum Handlanger — lassen sich eben nicht mehr in einen zünftigen Gürtel einschneuren.

Sozialpolitisches.

Ueber die Maßregeln, welche gegen die „Ver-rufserklärungen“ geplant werden, schreibt die „Leipziger Volks-Zeitung“ treffend: Endlich ein Schritt weiter zur Rechtsgleichheit. Wie aus Berlin gemeldet wird, plant eine hohe Reichsregierung gesetzliche Maßregeln gegen die Ver-rufserklärung.

Zur Widersinnigkeit des Zensuswahlsystems. In Essen haben zwei Personen genau ebenjoviel politisches Recht in Kommunal-Angelegenheiten, als 10 240 Personen. Zur ersten Abtheilung gehören außer den Ehrenbürgern diejenigen Wähler, welche M. 40 468, 10 und mehr Staats- und Gemeindesteuern bezahlen.

Abtheilung wählen 10, 10 240 Wähler der dritten Abtheilung vier Stadtverordnete. Noch überzeugender tritt die Ungeheuerlichkeit des Wahlgesetzes hervor, wenn man einen Blick in die Wählerlisten wirft.

Ein gültiger Arbeitgeber, wie ihn alle Arbeiter sich wünschen möchten, ist der Bezirksausschuß von Hadersleben. Die dortigen städtischen Kollegien hatten das Gehalt des Bürgermeisters auf M. 5000 festgesetzt.

Ein neuer Baunus. In die Reihe derjenigen Fabrikanten, welche freiwillig eine Verkürzung der Arbeitszeit in ihren Betrieben haben eintreten lassen, ist nun auch der Fabrikbesitzer von Gruba in Cölln bei Weissen getreten. Derselbe hat in seinem Etablissement eine Proklamation anheften lassen, in der es u. A. heißt: „Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß sich die von dem Einzelnen geleistete Arbeit in einem kleineren Zeitraum zusammendrängen läßt.“

Eine Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiter, die in staatlichen Diensten stehen, ist im Kanton Baselstadt durchgeführt worden. Der Chef des Baudepartements (Ministerium der öffentlichen Arbeiten) hat für die ihm unterstellten Arbeiter den Rehnfundentag eingeführt.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. Arbeitszeit- und Lohnarif der Zimmerer Lübeck.

Table with 10 columns: Arbeitszeit (von, bis), Jahresszeit (vom, bis), Frühstück (von, bis), Mittag (von, bis), Welper (von, bis), Zahl der Stunden (6, 6 1/2, 7, 8, 8 1/2, 9 1/2, 10, 9 1/2, 9, 8 1/2, 7 1/2, 7, 6).

Bei einer Arbeitszeit unter 10 Stunden bleibt es in dringenden Fällen dem Meister vorbehalten, ausnahmsweise Abweichungen von dem vorstehend vereinbarten Arbeitsplan zu bestimmen.

Nachtarbeit 65 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Ueberstunden werden gerechnet von 5—6 Uhr Morgens und von 7—9 Uhr Abends. Nachtarbeit fällt in die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, mit Pausen von 9—9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends, 12 bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr und 3—3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts, welche Zeiten voll bezahlt werden.

Bei Wasserarbeit erfolgt ein Preisaufschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Als Wasserarbeit ist anzusehen, wenn die beschäftigten Arbeiter bei Herstellung von Brücken, Bollwerk oder Seelanlagen im Wasser oder Schlamm stehen. Wenn irgend möglich, ist bei jedem Neubau eine Bude herzustellen, welche wind- und regendicht ist. Kalk und Zement ist in dieser Bude möglichst nicht unterzubringen.

Die Zahlung des Lohnes soll thunlichst Sonnabends Abends auf den Arbeitsplätzen stattfinden. Das Arbeitsverhältnis kann ohne Kündigung jederzeit gelöst werden.

Das Agitationscomité der Zimmerer in Sachsen giebt bekannt, daß in Anbetracht der schlechten Verhältnisse in Sachsen der Beitrag zum Agitationsfonds vom 10. Oktober ab auf 10 $\frac{1}{2}$ pro Quartal festgesetzt worden ist. Alle Geldbeträge für das Agitationscomité sind an Robert Lange, Dresden, Weingartenstraße 29, IV., zu richten.

Vom Agitationscomité für Rheinland und Westfalen geht und folgender Bericht zur Veröffentlichung zu: Vom 10. Juni bis 20. Oktober 1894 sind beim unterzeichneten Comité folgende Geldbeträge eingegangen: Vom Lokalverband Düsseldorf M. 14,48, vom Lokalverband Herne M. 4,50, vom Lokalverband Dortmund M. 11, vom Lokalverband Bielefeld M. 9,35.

Ausgegeben sind: Für Schreibmaterial und Porto 55 $\frac{1}{2}$, für Fahrgehalt und Diäten nach Bochum M. 9,60.

Bilanz.

Einnahme	M. 57,83
Ausgabe	„ 10,15
Bestand ...	M. 47,68.

Wir müssen dringend bitten, daß die Lokalverbände mehr Geld einsenden, damit eine regere Thätigkeit entfaltet werden kann. Ohne Geld sind die Aufgaben, die uns vom Provinzialverbandstage gestellt wurden, nicht zu erfüllen.

Alle Gelder sind zu richten: An W. Kater, per Adresse Herrn Maß, Düsseldorf, Kölnerstr. 40, 2. St.

Das Agitationscomité für Rheinland und Westfalen.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Der „große“ Zimmererverein hat wieder einmal durch ein Flugblatt den Kreis der Fachgenossen unsicher gemacht, wohlverstanden, besonders den Theil der Fachgenossen, die zu diesem Verein halten. Denn man denke, trotz des 10 $\frac{1}{2}$ Beitrages zählt der Verein nicht mehr als etwas über 300 Mitglieder. Der Erfolg ist also gleich Null!

Dreißig Wochen im Streik befinden sich nunmehr die Stettiner Steinseher. Auch haben sich dieselben schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß der Streik in diesem Jahre wohl schwerlich zu Ende kommen wird — Dank der weitgehenden Nachsicht, welche der Stettiner Magistrat den Innungsmeistern gegenüber walten läßt. Trotzdem sind aber die Streikenden fest entschlossen, den Kampf in diesem Jahre nicht aufzugeben, damit die Arbeiter sich bis zum Frühjahr desto mehr ansammeln — und länger können dieselben beim „besten Willen“ nicht hinausgeschoben werden. Da die meisten der Streikenden jetzt auswärts in Arbeit sind — etliche sind mit Kind und Kegel „ausgewandert“ — so fällt es den organisierten Steinsehern und Berufsgenossen jetzt nicht allzu schwer, die noch zu unterstützenden, trotz der großen Opfer, welche der Kampf schon gekostet hat, noch für die Dauer der Arbeitsperiode über Wasser zu halten. Da es aber nicht ausgeschlossen ist, daß in den Straßen, welche eigentlich in diesem Jahre schon umgepflastert werden sollten, wegen des allzu defekten Zustandes derselben größere Reparaturen ausgeführt werden, wozu die paar Streikbrecher nicht ausreichen dürften, so ergeht noch einmal an die Steinseher Deutschlands die dringende Aufforderung, den Bezug nach Stettin streng fernzuhalten; auch werden die Genossen des Bauhandwerks — namentlich die Maurer — gebeten, diesen Aufruf nach Möglichkeit weiter zu verbreiten.

Der Seilerstreik in Schlotheim ist bekanntlich beendet und die Fabrikanten mühen ihren theuer erkauften Sieg weidlich aus. Zuerst wurden nur za. 20 Mann in Arbeit genommen; aber schließlich mußten sie sich doch bequemen, die Ausgesperrten zum größten Theil wieder in Arbeit zu nehmen; denn ohne Arbeiter auch kein Gewinn. Jeder, der anfängt zu arbeiten, muß sein Mitgliedsbuch mitbringen, welches der Fabrikant als Siegestrophäe behält. Die Folge davon ist, daß die Zahl der Verbandmitglieder daselbst auf rund 20 gesunken ist und die Filiale beinahe ausschließlich von den Ausgesperrten aufrecht erhalten wird. Die örtlichen Leiter des Streiks werden wohl so leicht keine Arbeit wieder erhalten und suchen nun, so gut wie es geht, für eigene Rechnung zu arbeiten. Gegen die Gesamtkommission ist Strafantrag wegen Auflaufs gestellt, außerdem ist der dortige Lokalführer angeklagt, weil er in der letzten Zeit des Streiks Unterstützungen nur gegen Wechsel auszahlte. Das geschah auf Anregung des Streikcomités, das dadurch etwaige Wankelmuthige festhalten wollte. Da nun einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung Niemand hat, sondern alle Leistungen freiwillig sind, so darf man gespannt sein, welche Gesetzesparagrafen hier in Anwendung kommen sollen, um

eine strafbare Handlung herauszubezugeln. Zu unterstützen sind immer noch 20 Verheirathete.

Früchte der gewerkschaftlichen Organisation. Die „Helvetische Typographia“ enthält folgenden Bericht: Am 25. August feierte die Typographia Nr. 7 in New-York das Jubiläum ihres 25jährigen Bestandes. Sie hat in dieser Zeit durch steten Kampf die Arbeitszeit ihrer Mitglieder von 14 bis 16 Stunden auf 8 Stunden pro Tag reduziert, die Löhne um mehr als 50 pzt. erhöht und viele Mißstände beseitigt. Unterstützungen hat sie allein in den letzten zehn Jahren 62 443 Doll. ausgegeben. Bundessekretär Miller sagte in seiner Festrede: „In neuerer Zeit ertönt so oft das Schlagwort: Die Gewerkschaften haben sich überlebt, Streiks und Boykotts sind stumpfe Waffen geworden. Mitarbeiter! Laßt Euch durch diesen Ankerlauf nicht in Euren so notwendigen Organisationswerke stören. Die Zeit der Gewerksvereine ist so lange nicht vorbei, so lange es noch Lohnarbeiter giebt.“

Die Pariser Arbeitsbörse, die im Juli v. J. von der Regierung geschlossen wurde, soll wieder eröffnet werden. Die provisorische Exekutivkommission der Arbeitsbörse hat ein neues Statut für letztere ausgearbeitet, welches der Regierung zur Begutachtung unterbreitet werden soll. Die an der Arbeitsbörse interessierten Syndikate werden dieser Tage in einer Plenarversammlung diese Statuten beraten. Als die „wichtigste Aufgabe“ dieser Versammlung wird bezeichnet, „jede Hinderung der Arbeitsbörse zu den sozialistischen Elementen unmöglich zu machen und sie als Vertreterin des im Rahmen der staatlichen Organisation sich haltenden Arbeitsmarktes zu organisieren.“

Damit wird die Regierung jedoch kein Glück haben, denn bekanntlich haben die Pariser Gewerkschaften provisorisch eine unabhängige Arbeitsbörse eingerichtet, die nunmehr definitiv konstituiert werden soll. Der Zweck der Arbeitsbörse soll darin bestehen, die wirtschaftlichen Fragen zu studieren und gleichzeitig mit allen Arbeitsbörsen und Arbeitsverbänden Frankreichs und dessen Kolonien, sowie mit den gleichartigen Arbeiterorganisationen des Auslandes gewerkschaftliche Verbindungen anzuknüpfen. Aufnahme sollen nur solche Gewerkschaftskammern, korporative Gruppen und Arbeiterverbände des Seine-Departements finden, die ausschließlich aus Lohnarbeitern bestehen und regelrecht konstituiert sind. Jede Organisation soll einen Delegierten ernennen, die zusammen das Generalcomité der Arbeitsbörse bilden, wie dies auch früher der Fall war. Die Unterhaltungskosten sollen einzig und allein von Gewerkschaften aufgebracht werden, deren Monatsbeiträge, je nach der Zahl ihrer Mitglieder, auf 3 bis 10 Frsch. festgesetzt sind.

Aus England wird dem Sozialdemokrat mitgeteilt:

Eine Kombination, über welche schon seit Mai zwischen den Unternehmern und den organisierten Arbeitern der Färbereibranche Vorhänge verhandelt wurde, ist vor einigen Tagen zu Stande gekommen. Ihre Aufgabe ist es, die Preise und Löhne des Gewerbes zu kontrollieren. Die Unternehmer verpflichten sich durch Vertrag, nur den befristeten Gewerkschaften angehörige Arbeiter zu beschäftigen und, falls sie neue Arbeiter brauchen, sich an jene zu wenden. Als Gegenleistung dürfen die Unionisten nur bei Firmen, welche der Affoziation der Unternehmer angehören, arbeiten. Eine Lohnkammer wurde gegründet, welche zu gleichen Theilen aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zusammengesetzt ist. Dieselbe setzt die Erhöhungen oder Reduktionen der Minimal- und Stücklohnliste fest und beschäftigt sich überhaupt mit den Arbeitsverhältnissen. Eine Lohnerhöhung von 5 pzt. hat jedesmal einzutreten, wenn die Preise 10 pzt. steigen; eine Reduktion der Minimalliste soll während der Dauer der Kombination nicht eintreten. Gegen die preisdrückende Konkurrenz richtet sich eine Klausel, welche bestimmt, daß die Affoziationsmeister, die in den Schleuderfirmen beschäftigten Arbeiter der Gewerkschaften zum Ausstand herausrufen können, falls sie sich verpflichten, die Kosten desselben zu tragen. Ein Experiment, das die Rathlosigkeit der Unternehmer, sich gegen die zunehmende, von ihnen selbst gemachte preisdrückende Konkurrenz zu schützen, auf's Beste beweist! Der Streik erscheint hier in einer neuen Eigenschaft; er wird zum Kampfmittel, das Unternehmer gegen ihre Klassengenossen benutzen.

Gewerbegerichtliches.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Danzig kamen alle Sitze der Arbeitervertreter an Sozialdemokraten. Bei der letzten Wahl, vor drei Jahren, siegten die Hirsch-Dunder'schen noch in einem Bezirk; diesmal hatten sie sich als eine Art „Ordnungsbrei“ mit anderen Reaktionsären zusammengethan, sie mußten aber trotzdem weichen. Unsere braven Danziger Genossen haben ihre Schuldigkeit gethan, wir rufen ihnen zu: **G l ü c k a u f z u n e u e n S i e g e n !**

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Bekämpfung der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft scheint man in Bayern allmählich nach sächsischem Muster gestalten zu wollen. Kürzlich ist in München die örtliche Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als „politisch“ erklärt worden, was einer Auflösung gleichkommt. Ueber die Sache selbst, so meint die „Münchener Post“,

läßt sich mit wenig Worten viel sagen. Das bayerische Vereinsgesetz ist ein Kautschulgesez. Die Polizei hält gewisse Vorträge, weil sie sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, für politische. Daß alle gewerkschaftliche Fragen und Bestrebungen öffentliche Angelegenheiten berühren, braucht sie nicht zu wissen. Vielleicht weiß sie es auch nicht. Die Nürnberg'sche Schuß-Praxis wird durch obige Verfügung auch in München eingeführt und dies beweist u. A. auch die Auffassung der hiesigen Polizeibehörde über die Identität öffentlicher und Vereinsversammlungen. Die Versammlung vom 7. September d. J. war eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, was dort gesagt und gesprochen wurde, geht die örtliche Verwaltungsstelle nichts an. Der Einberufer der öffentlichen Versammlung war zufällig Vorsitzender der Verwaltungsstelle, und das genügt. Selbstredend wird gegen diesen ersten Vorstoß gegen die Gewerkschaftsbewegung Beschwerde eingelegt, aber helfen wird es nichts, weil man den Pontius nicht beim Pilatus verklagen kann. Da der Herr Polizeidirektor v. Welfer nach Unterzeichnung der Verfügung in Urlaub gegangen ist und die übrigen Polizeioorgane nicht wissen, wie weit sich dessen Anschauungen erstrecken, so ist vorläufig anzunehmen, daß nur die „örtliche Verwaltungsstelle“ durch die Verfügung berührt wird. Im Uebrigen bleibt abzuwarten, wie sich der „neue Kurs“ in Bayern weiter bethätigt.

Eine eigenthümliche Beamten-Beleidigungs-Auflage wurde vor einigen Tagen in Saarbrücken verhandelt und führte zu einer äußerst schweren Verurtheilung des Angeklagten. Nach der Mannheimer „Volksstimme“ liegt folgender Thatbestand zu Grunde: Gelegentlich der letzten Kaiserfeier, welche für den ganzen Bezirk in Saarbrücken stattfand, brachte Genosse Hugo Dullens aus St. Ingbert ein Hoch auf die Sozialdemokratie aus. Der anwesende Polizist verhaftete ihn, er wurde jedoch bald wieder entlassen, dagegen mit einem Strafmandat von vier Wochen Gefängniß bedacht. Dullens ließ nun den Richter entscheiden, er bezieht indeß seine vier Wochen. In der Verhandlung beschwor nun der Polizist, Dullens sei nur zehn Minuten in Haft gewesen, während dieser die Zeit auf zwei Stunden angab und seine Behauptung durch drei Zeugen beweisen wollte. Dementprechend zeigte er auch den Gendarmen der Staatsanwaltschaft an. Diese leitete statt einer Untersuchung gegen den Gendarmen, wie erwartet wurde, eine solche gegen Dullens wegen falscher Anschuldigung, welche schließlich zu einer Beamtenbeleidigung wurde, ein. Die Verhandlung, bei welcher Dullens sicher seine Freisprechung erwartete — denn er war davon überzeugt, in seinem Rechte zu sein —, fand in Saarbrücken statt. Dullens wurde nach kurzer Verhandlung zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und sofort in Haft genommen. Dullens ist ein Mann von 65 Jahren und ernährte sich mit einem kleinen Buch- und Waffenhandel. Er hat noch eine vollstänbig lahme Schwester von 67 Jahren zu ernähren, und Beide leben in den kümmerlichsten Verhältnissen. Für die arme Frau ist dies ein schrecklicher Schlag, der sie um so härter trifft, als sie keine Ahnung von einem solchen Ausgange hatte.

Auch eine Verurtheilung. „Die Ameise“, das Organ des Porzellanarbeiter-Verbandes, enthielt in Nr. 4 dieses Jahrganges unter „Vermischtes“ einen Artikel zum Streik in Annaburg, worin die Namen derjenigen Porzellan-Dreher, -Maler etc. aufgeführt waren, welche während des Streiks der Annaburger Genossen in diesem Orte Arbeit genommen und damit gegen die Interessen der Arbeiterschaft verstoßen hatten. In dem Artikel hieß es dann weiter: „Mit Rücksicht auf die ohnehin schon vorhandene Erbitterung auf Seiten der Streikenden, nehmen wir Abstand, einige uns mitgetheilte Einzelheiten über die Qualität der Arbeitskräfte, sowie die moralische Beschaffenheit einzelner Streikbrecher anzuführen. Wir nehmen vielmehr Veranlassung, unsere Genossen in Annaburg eindringlichst zu warnen und zu ersuchen, sich zu Ausschreitungen irgend welcher Art nicht hinreißen zu lassen, so berechtigt auch der Unwille über solche Kollegen sein mag, die sich auf die Seite des Unternehmers stellen und dadurch helfen, eine Lohnerhöhung durchzubrüden. Genossen in Annaburg! Behaltet ruhig Blut! Alle Porzelliner aber werden erlucht, soweit es in ihren Kräften steht, den Streikenden in ihrem Kampfe durch Fernhalten des Zugangs, als auch durch pekuniäre Unterstützung helfend zur Seite zu stehen. Es sind 89 Personen zu unterstützen, darunter gegen 60 Verheirathete! Die Streikenden sind einig und rechnen auf die Solidarität der Genossen.“

Durch diesen Artikel sollte der § 153 der Gewerbeordnung verletzt worden sein; die Staatsanwaltschaft erhob Anklage und hatte sich dieserhalb am 25. Oktober der verantwortliche Redakteur der „Ameise“, Richard Jahn aus Berlin, vor dem Schöffengericht in Charlottenburg, dem Orte des Erscheins der Zeitung, zu verantworten. Jahn bestritt, durch die Veröffentlichung der Namen beabsichtigt zu haben, die Leute ebenfalls zum Niederlegen der Arbeit zu bewegen, vielmehr sollen die Namen nur den Filialführern des Verbandes zur Kontrolle dienen, damit diese nicht etwa Streikbrecher an irgend einem Ort in den Verband aufnehmen. Aus der zur Verlesung gelangenden Aussage des in Annaburg zeugeneidlich vernommenen Einsenders der Namen, des Porzellandrehers Dürschmidt, ging hervor, daß er erklärt habe, Jahn nicht das Recht erteilt zu haben, die mitgetheilten Namen zu veröffentlichen, er habe vielmehr durch Benennung der Streikbrecher nur einer Verwechslung mit anderen Personen vorbeugen und diese dadurch vor Benachtheiligung bewahren wollen. Der Amtsanwalt,

Referendar a. D. Süßow, hob hervor, daß es verboten sei, Jemand durch Ehrverletzung zur Bethheiligung am Streit zu zwingen; er hielt die Anklage aufrecht und beantragte einen Monat Gefängnis wegen Verstoßes gegen § 153 der Reichs-Gewerbeordnung. Rechtsanwalt Freudenthal hingegen bezweifelte, ob überhaupt die betreffende Nummer der „Ameise“ den Weiterarbeitenden zu Gesicht gekommen sei, somit könne auch von einer Nöthigung derselben nicht die Rede sein. Der Angeklagte habe gar nicht die Absicht gehabt, diese Leute zum Niederlegen der Arbeit zu zwingen, und wenn der Amtsanwalt meine, das gehe aus dem Satz hervor, worin er die Zahl der noch zu Unterstützten auf 89 angab, so verweise er demgegenüber auf die Geschäftspraxis jedes Kaufmannes. So gut wie dieser sich versichere, wie viel Waare er noch auf Lager, habe auch der Angeklagte als Beamter seiner Gewerkschaft das Recht, festzustellen und bekannt zu geben, wie viel Streikende noch an dem oder dem Tage zu unterstützen waren. Der Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Amtsrichters Deppe, schloß sich der Ansicht des Vertheidigers an und erkannte nach kurzer Berathung auf kostenlose Freisprechung.

Arbeiterversicherung.

Unfall- und Invalidenrente kann nach einer neueren Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts von einer und derselben Person bezogen werden. Zur Erlangung der Invalidenrente neben einer Unfallrente ist zunächst zu prüfen, ob das zur Begründung der Invalidenrente erforderliche Maß der Erwerbsunfähigkeit durch einen Betriebsunfall im Sinne der Unfallversicherungs-Gesetze herbeigeführt ist. Ergiebt diese Prüfung, daß der Unfall diesen Grund der Verminderung der Erwerbsfähigkeit nicht verursacht hat, daß vielmehr neben seinen unmittelbaren Folgen und den bei der Festsetzung der Unfallentschädigung berücksichtigten früheren Schäden, welche durch den Unfall nachtheilig beeinflusst worden, noch andere Umstände mit ihren schädigenden Folgen zur Erreichung der für die Invalidenrente erforderlichen Minderung der Erwerbsfähigkeit wesentlich mitgewirkt haben, dann ist die „Erwerbsunfähigkeit“ im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nicht durch den Unfall herbeigeführt, sondern erst durch das Hinzutreten besonderer, mit jenem in keinem ursächlichen Zusammenhang stehender Momente. In dem Falle liegt dann vielleicht eine Vorbedingung für die Erreichung der Invalidenrente erforderlichen Zustandes; er kann aber als die eigentliche Ursache dieses Zustandes nicht gelten.

Nun kommt es noch darauf an, wie hoch die bisher bezogene Unfallrente ist; übersteigt dieselbe den Betrag von M. 450 pro Jahr, dann hat der Rentenempfänger, keinen Anspruch auf Invalidenrente, ist Ersteres aber nicht der Fall, so daß die Invalidenrente erst mit der bisher bezogenen Unfallrente den Betrag von M. 450 ausmachen würde oder gar noch darunter bliebe, dann muß Invalidenrente gezahlt werden.

Der dieser Entscheidung zu Grunde liegende Fall war kurz folgender:

Ein Arbeiter bezog infolge eines im März 1890 erlittenen Unfalls von einer industriellen Berufsgenossenschaft eine geringe Unfallrente. Nachdem er im Jahre 1892 an der Influenza erkrankt war, wurde er völlig erwerbsunfähig und suchte die Invalidenrente nach. Während die beklagte Versicherungsanstalt die Bewilligung der Invalidenrente gänzlich oder doch wenigstens insoweit ablehnte, als der Kläger für seine Erwerbsunfähigkeit bereits durch die Unfallrente entschädigt sei, hat das Reichsversicherungsamt mittelst Revisionsentscheidung vom 30. Januar 1894 der Versicherungsanstalt die Gewährung der vollen Invalidenrente auferlegt, also wie oben mitgetheilt worden ist, entschieden.

Segen der Sozialreform. Wir haben schon des Ofteren an dieser Stelle darauf hingewiesen, wie viel Leiden und Umstände die Arbeiter haben, wenn sie einmal in die traurige Nothwendigkeit veretzt sind, die „Wohlthaten“ der sozialen Gesetzgebung in Anspruch nehmen zu müssen. Jetzt geht uns wieder eine Klage von einer Arbeiterfrau zu, so berichtet die „Königsberger Volkstribüne“. Im Juli 1889 zog sich eine vermittelte Arbeiterfrau hier, beim Verladen von Klinkersteinen, durch einen Fall vom Wagen einen Bruch des rechten Wadenbeines zu. Die Frau bekam bis zum 1. April 1890 M. 17 monatlich, das ist die Vollrente von einem durchschnittlichen Jahres-Arbeitsverdienst von M. 306, jedoch wurde am 1. April die Zahlung eingestellt. Am 14. Juni 1890 verurtheilte das Schiedsgericht die nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft zur Zahlung von M. 10,20 monatlich. Bald darauf wurde die Frau aufgefordert, sich in die städtische Krankenanstalt zur weiteren Heilung zu begeben, jedoch konnte sie, weil sie bettlägerig war, dieser Aufforderung nicht sogleich nachkommen, und so wurde die Rentenzahlung durch Bescheid vom 17. Dezember 1890 wieder eingestellt und die gegen diesen Bescheid angelegte Berufung am 13. März 1891 kostenpflichtig abgewiesen. Den Monat April mußte die Verunglückte wieder im städtischen Krankenhause zubringen, und wurde ihr dann am 12. Juni 1891 eine Rente von M. 8,55 pro Monat zugebilligt. Die hiergegen angelegte Berufung wurde durch schiedsgerichtliches Urtheil vom 19. November 1891 zurückgewiesen. Ende März d. J. erhielt die G. den Bescheid, sich zehn Tage in die Privatklinik des Dr. Höftmann zu begeben. Gegen diesen Bescheid legte die Frau Berufung ein und stellte den Antrag, ihr die Vollrente, d. h. wieder M. 17 zu gewähren und das Heilverfahren in ihrer Wohnung statt-

finden zu lassen. Die Berufsgenossenschaft beantragte dagegen kostenpflichtige Abweisung der Berufung und hatte, da die Frau nicht in die Höftmann'sche Klinik gegangen war, die Einstellung der Rente verfügt. Am 14. Juni 1894 entschied das Schiedsgericht auf Zurückweisung der Berufung und des Antrages. Die Frau ist vollständig lahm und muß sich an einem Stocke fortbewegen. Außerdem hat sie noch einen Bruch, der durch den Unfall verschlimmert wurde. Vom Arbeiten kann bei der Frau keine Rede sein; seit dem 1. Mai hat sie nicht einen Feinzig aus der Unfallversicherung erhalten, so daß sie dem größten Elend ausgesetzt ist. Mitleidige Leute haben ihr wenigstens Unterkunft gewährt, und auch der Magistrat fühlte sich veranlaßt, der Frau eine kleine Unterstützung zukommen zu lassen, sonst hätte sie elend umkommen müssen. Die Frau klagt jetzt weiter; aber wie lange wird sie noch hungern müssen, bis sie wieder ein paar Mark monatlich bekommt?

Daß in den Sägemühlen die denkbar traurigen Zustände herrschen, ist bekannt. Die badische Fabrikinspektion berichtete darüber aus dem badischen Oberland: „Wie in verschiedenen Sägebetrieben dortiger Gegend wird auch Stammholz zu Rebspfählen bei A. geschnitten. In dem beobachteten Fall wurden die Stämme von etwa 20 bis 22 Zentimeter Durchmesser und 2,5 Mtr. Länge auf einer Kreissäge mit wenig solidem Gestell und etwa 60 bis 70 Zentimeter Scheibendurchmesser von 2 Arbeitern der Länge nach durchgeschnitten, was einen solchen Kraftaufwand verursachte, daß die 20pferdige Locomobile nahezu gebremst und der Riemen während des Durchschneidens in dem beobachteten Fall zweimal abgeworfen wurde. Da eine Schlittenborrichtung nicht vorhanden war und die Scheibe kaum über den Schnitt herausragte, war die Gefahr sehr groß, daß der Stamm jeden Augenblick zurückgeschleudert werden konnte, was bei der Umfangsgeschwindigkeit der Säge und dem Gewicht des Stammes ohne Zweifel einen sehr schweren Unglücksfall zur Folge gehabt haben würde. Vorstellungen unsererseits blieben fruchtlos und wurden mit dem Hinweis beantwortet, daß die gleiche Gepflogenheit überall bei den dortigen Sägen zu finden sei.“

Daraufhin hat nun die südwestliche Holzberufsgenossenschaft folgende Vorschriften erlassen: „Schon früher ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, wie gefährlich es für die Arbeiter ist, die zu bearbeitenden Hölzer, ohne gehörige Auflage auf dem Tisch oder dem Schlitten, der Kreissäge zuzuführen. Meterlanges schweres Holz wird bloß durch Anlehnung an die Brust oder den Leib auf einem wenig über einen Meter langen Tisch der Säge entgegengeschoben. Im Schwarzwald, sowohl im württembergischen wie badischen, ist diese unheilvolle Gepflogenheit namentlich auf Sägewerken ältester Konstruktion an der Tagesordnung, obwohl schon mancher Säger sie mit der Verschärfung seines Körpers und sogar mit dem Leben bezahlet hat.“

Neuerdings giebt dem Genossenschaftsvorstand die Verfügung der Großherzoglich Badischen Fabrik-Inspektion Veranlassung, auf den Gegenstand zurückzukommen, indem er es für seine Pflicht hält, einstweilen auf diesem Wege die Mitglieder, die es angeht, zur Befolgung obiger Vorschrift im Interesse ihrer selbst und ihrer Arbeiter angelegentlichst zu eruchen.

Sodann soll nicht verfehlt werden, den Herren Sägemühlenbesitzern wiederholt und insbesondere zu empfehlen, ihrem Personal beim Holztransport und Holzpoltern unausgesetzt die größte Vorsicht einzuprägen und die bezüglich der Arbeiten hierauf zu überwachen oder überwachen zu lassen, ferner namentlich auch die im Erdgeschosse der Sägewerke, im sogenannten Werke laufenden Transmissionswellen, unter Berücksichtigung des höchstmöglichen Sägemehlstandes mit einer festgelagerten, dreier oder vieredigen Schürinne aus Holz oder Metall einzumachen, da die hierbei vorkommenden schweren Unfälle die Genossenschaft mit dauernden Rentenzahlungen empfindlich belasten.“

Daß diese Vorschriften viel nützen werden, glauben wir nicht, die in Rede stehenden Mißstände ließen sich aber sehr wohl durch eine gute gewerkschaftliche Organisation beseitigen; leider hält es sehr schwer, die in Betracht kommenden Holzarbeiter zu organisieren.

Das Heilserum. So oft eine neue Erfindung oder Entdeckung gemacht wird, wird im arbeitenden Volke noch lebhafter als sonst das schmerzliche Bewußtsein wachgerufen, wie wenig es selbst, das allen Segen schafft, an den Fortschritten der Kultur Antheil hat. Untergräbt und ruiniert nicht die neue Kulturerrungenschaft die Existenzbasis der Proletariat, wie die Dampfmaschine und die meisten Muskelkraft sparenden Verbesserungen der Produktions- und Verkehrstechnik, so ist dieselbe doch nur in der Regel für die oberen Gesellschaftsklassen da, die besitzende Klasse pflückt ihre Früchte und das arbeitende Volk darf besten Falls die Abfälle mühsam auflesen. Von den Triumpfen, welche die geistige und körperliche Arbeit gemeinschaftlich über die feindliche und targe Natur im Laufe vieler Jahrtausende errungen hat, ist in den breiten Volksschichten wenig zu verspüren, hier grinst noch der Mangel und fordern Siechtum und Krankheiten ihre Opfer wie in den um Aeonen hinter uns liegenden Epochen.

Hieron wird voraussichtlich auch die neueste Erungenschaft der Forschung auf dem Gebiete der Therapie (Heilkunst) keine Ausnahme machen. Wir meinen das von Professor Behring erfundene Heilmittel gegen die Geißel der Kindermwelt, die Diphtherie. Viele Fachmänner stimmen darin überein, daß das aus dem Blute oder der Milch immunisirter Thiere gewonnene Heilserum

ein wirksames und (im Gegensatz zu dem Koch'schen Tuberkulin) unschädliches Gegengift resp. Schutzmittel gegen diese böswärtige Würgerin der Jugend und nicht selten auch Erwachsener ist.

Den großen Volksmassen aber ist das neue Mittel kaum erscheinlich. Der Preis einer Injektion (Einspritzung) beträgt M. 6 bis 10, je nach der Stärke der nöthigen Dosis, die überdies unter Umständen wiederholt werden muß. Dazu kommt noch, daß im Falle der Erkrankung eines Kindes an Diphtherie es als dringend geboten angesehen wird, die Geschwister ebenfalls prophylaktisch (vorbeugend) mit dem Heilserum zu behandeln, um sie vor Ansteckung zu schützen. Wie sollen die Kosten dafür in gering bemittelten Familien aufgebracht werden?

Der Erfinder des Heilmittels hat bereits in seinem Vortrag auf der Wiener Versammlung der Naturforscher und Aerzte, worin er dasselbe bekannt gab, diese soziale Seite der Sache berührt und auf die Nothwendigkeit hingewiesen, sein Mittel allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen, indem er forderte, der Staat müsse die Herstellung des Mittels übernehmen, und das führende Organ des österreichischen Liberalismus hat daraufhin einen Hymnus angestimmt auf die „Humanität“ unserer Zeit, daneben einen strafenden Seitenblick auf die Sozialdemokratie werfend. Auch der Hofrath v. Wiederhofer erklärte: „Jeder Menschenfreund muß den Wunsch hegen, daß das Heilserum billiger an die Heilanstalten abgegeben werde.“ Zahlreiche bürgerliche Blätter lassen sich die schöne Gelegenheit nicht entgehen, in wohlfeiler Philantropie zu machen, darunter Organe von Parteien, die sich mit Händen und Füßen gegen die Beschränkung der Kinderarbeit in Fabriken wehren und jede vom Unternehmertum gewünschte weitere Durchsicherung der einschlägigen Paragraphen der Gewerbenovelle befürworten. Die Fabrikarbeit aber ist eine noch gefährlichere Feindin der Jugend als die Diphtherie.

Da und dort sind nun allerdings Anläufe zur Bergemeinerung des Heilmittels genommen worden; anerkannterth ist besonders der Beschluß der Kreisversammlungen von Siegen und St. Goarshausen, daselbe auf kreisfreie zu beschaffen und allen Aerzten des Kreises unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Leider aber ist die Befürchtung nicht unbegründet, daß dieser Beschluß nicht viel Nachahmung finden wird. Haben wir doch in ähnlichen Fällen schon manchmal die Erfahrung machen müssen, daß der in der ersten Zeit hell aufblühende Eifer sich bald wieder dämpft und erlischt. Wir wollen hier nur an die Sanierung der Wohnungsverhältnisse Hamburgs nach der großen Choleraepidemie erinnern.

Uns Sozialdemokraten gereicht übrigens der bringende Ruf nach Verstaatlichung resp. Kommunalisirung des Behring'schen Heilserums zu nicht geringer Genugthuung. Entspricht das doch annähernd unserer bekannten Programmforderung: „Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hülfeleistung einschließlich der Geburtshülfe und der Heilmittel.“

Noch mehr. Sind denn nicht die Lebensmittel überhaupt im Grunde genommen Heilmittel gegen das große Meer von Uebeln aller Art? Warum sollen sie nicht ebenso gut wie das Heilserum kommunikalisch hergestellt und Allen je nach Bedarf verabfolgt werden, womit dem Mangel und der Noth der Massen — die jahraus jahrein Hetautomben von Menschenopfern fordern, viel, viel mehr als die Diphtheritis — ein Ende gemacht würde! — „Das Heilserum“, hören wir entgegen, „kann in Quantitäten hergestellt werden, die für Alle reichen.“ — „Und die sonstigen Lebensmittel etwa nicht?“ Wessen Verstand nicht mit Eugen Richter'schen Brettern vernagelt ist, muß doch wahrlich einsehen, daß es der gegenwärtigen Generation, die einen so tiefen Blick in die Wissenschaft der Produktion gethan und eine so große Macht über die Natur und ihre Kräfte erlangt hat, dazu weder an Rohmaterial gebricht, noch an Arbeitsmitteln und Arbeitskräften (menschlichen und mechanischen), noch an den nöthigen Kenntnissen zur Gewinnung des Materials und zur Verwandlung desselben in Lebensmittel und Gebrauchsgüter verschiedenster Art!

Aber wir wollen uns hüten, diese Parallele weiter zu spinnen. Es könnte sonst leicht geschehen, daß man in bürgerlichen Kreisen stutzig wird und von dem Verlangen nach Verstaatlichung des Heilserums zurückkommt, um den Schein einer Einräumung an das sozialistische Prinzip zu vermeiden. Die bürgerliche Philantropie ist eine so schwächliche und nervöse Dame, daß ihr schon ein leichter Luftzug Kopfschmerzen macht!

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Beuthstraße 2).

Die Nr. 39 vom 25. Oktober hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Briefe aus England. — W. Beer, London: Christlich-soziale Bestrebungen in England. — Emanzipirt. Von E. Raspi. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt.

Was hat der Landmann von der Sozialdemokratie zu erwarten? — Der nationale Kongreß der deutschen Bergleute. — Der Zwischenunternehmer. — Uriah S. Steffens. — Agrarisches. — Arbeiterchutz. — Gewerkschaftliches. — Todtenliste. — Literarisches.

Zu der Broschüre „Agnes Wabnitz“ — A. Hoffmann's Verlag, Berlin O., Krausstr. 38a — ist das Portrait der Verbliebenen erschienen. Die Broschüre mit Bild kostet 50 X. Alle Diejenigen, welche die Broschüre bereits gekauft haben, können das Bild bei betreffenden Buchhändlern, Kolporturen zc. unentgeltlich fordern.

Kommt der Krach? Ein offenes Wort über die Grundstücks- und Häuserbau-Spekulation in Hannover, als Beitrag zur Beleuchtung der Immobilien-Spekulation in großen Städten, von Theodor Unger, Königl. Bau Rath. Verlag von Manz & Lange, Hannover. Zweite Auflage, Preis 60 M.

Wir haben die Schrift bereits besprochen (Nr. 42 des „Zimmerer“), soweit der Inhalt für uns in Betracht kommt.

„Die Zeitschwingen“, Monatschrift für Volksbildung, Aufklärung und Unterhaltung. Verlag von J. Beranek, Reichenberg, Böhmen, Friedländerstraße 12. Preis pro Heft 40 M.

Sieben erschienene Hefte 10, dasselbe enthält Artikel über die schweizerische Fabrikinspektion, über die Arbeiterfrage, über Morgan u. A. m. Beachtenswert ist noch, daß ältere Jahrgänge der „Zeitschwingen“, die in Arbeiterbibliotheken sehr werthvoll sind, billiger abgegeben werden.

Im selben Verlage erscheint „Die Wohlfahrt“, Zeitschrift für volksthümliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Abonnementpreis pro Jahr M. 3, einzelne Hefte 15 M.

Das sechsen erschienene Heft 10 bringt Artikel über: Vincenz Priessnitz. — Ursprung der Seuchen. — Die aktive und passive Bewegung als Heilmittel der Naturheilkunde. — Die Diphtheritis. — VIII. internationaler Kongress für Hygiene und Demographie. — Die Heilung der Tuberkulose eine soziale Frage. — Probehefte werden jedem Interessenten in beliebiger Anzahl gratis und portofrei zugestellt. Die weitere Annahme einer zweiten Sendung wird als Abonnements-Zusage betrachtet.

Adressen-Verzeichniß

der Vertrauensmänner sowie der

Vorsitzenden und Kassierer in den Lokalverbänden. (Ersterer ist immer Vorsitzender, der Zweite Kassierer.)

Zweiter Nachtrag.

- Beckth i. d. W. F. Sallat, C. Kühne.
- Neugersdorf i. S. R. Klippel, Nr. 162.
- Sangerhausen. E. Sammler, Hüttenstraße 47.
- D. Helbig, Alte Promenade 10a
- Pyritz. G. Humboldt, Bergstraße 1. C. Nicklaus, Kleine Papenstraße 8.

Berichtigungen

aus den vorhergegangenen Verzeichnissen.

- Altenburg. Der Vorsitzende B. Gratchen wohnt nicht Jungferngasse 54, sondern 61.
- Braunschweig. Der Vorsitzende Fr. Hau wohnt nicht Juliusstraße 33, sondern Sophienstraße 12, 3. Et.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altenburg. Sonntag, den 11. November, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Paurberggasse.
- Mhrensboeck. Mittwoch, den 7. November.
- Berlin. Mittwoch, den 7. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Ehrenberg, Annenstr. 16.
- Bochum. Sonntag, den 11. November, in der „Germaniahalle“.
- Braunschweig. Donnerstag, den 8. November, bei Everling, Dehlshlagern 40.
- Brimkam. Sonntag, den 11. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Mayer.
- Charlottenburg. Dienstag, den 6. November, bei Krause, Bismarckstr. 74.
- Celle. Mittwoch, den 7. November.
- Cughaven. Sonntag, den 11. November, bei Wwe. Bier, Rißebüttel.
- Danzig. Dienstag, den 13. November, im Verbandslokal, Breitegasse 42.
- Elmhorn. Sonntag, den 11. November.
- Effen. Sonntag, den 11. November, bei Wwe. Krag, Steelerstr. 10.
- Eilenburg. Donnerstag, den 8. November, bei E. Paul, im „Bergkeller“.
- Fürth. Sonntag, den 11. November, Vormitt. 10 Uhr, bei Biel, Wassergasse.
- Falkenstein. Sonntag, den 4. November.
- Glogau. Dienstag, den 6. November, bei Weidner, Hinterdom.
- Guben. Mittwoch, den 7. November, Abends 7 Uhr, bei Herrn Engelman, Markt 13.
- Hamburg. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr, im „Engl. Tivoli“ (oberer Saal), St. Georg, Kirchenallee.
- Hannover. Dienstag, den 13. November, bei Herrn Volte, Neue Straße 27.
- Harburg. Dienstag, den 6. November, bei Büßenhopp, Bergstraße 7.
- Zeche. Mittwoch, den 7. November.
- Königsberg. Montag, den 5. November, Abends 7 Uhr, auf der Herberge, Magisterstraße 45.
- Lehe-Oeckemünde. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr, bei Mägger, in Lehe.
- Lokstedt. Donnerstag, den 8. November, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- Lübeck. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.

- Ludwigshafen. Jeden Sonnabend, 8 Uhr Abends, bei Peter Schulz, Friesenheimerstraße 47.
- Nathenow. Sonnabend, den 10. November, Abends 8 Uhr, in Alex' Restaurant, Mühlentstraße.
- Nendeburg. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr, bei Pittad.
- Nixdorf. Sonntag, den 11. November, bei Schütze, Handjerystraße 7.
- Sangerhausen. Mittwoch, den 7. November, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.
- Schwerin. Dienstag, den 6. November.
- Schwartau. Sonntag, den 4. November, Nachmittags 2 Uhr, bei Spegen, im Kreuzkamp.
- Wilhelmshaven. Freitag, den 9. November, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant, „Zur Arche“.
- Wittenberge. Mittwoch, den 7. November, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Anzeigen.

Achtung! Lokalverband Hamburg.

Vom 6. November cr. ab finden in geeigneten Zwischenräumen in den Versammlungen technische Vorträge seitens des Kameraden J. Wirth statt. Der erste Vortrag wird uns über „Dachausmittlung“ belehren.

Die Versammlungen beginnen fortan um 8 Uhr und finden im oberen geheizten Saale des „Englischen Tivoli“, St. Georg, statt. [M. —, 90]

Dresden.

Mittwoch, den 7. November, Abends 1/8 8 Uhr:

Einzelmitglieder-Versammlung

der Einzelzahler des Verbandes deutscher Zimmerleute, im Lokale des „Volkshilfsvereins“, Schöffergasse Nr. 23, 1. Etage.

Tagesordnung:

1. Die wirtschaftliche Lage im Zimmergewerbe. Referent: S. Jährgig.
2. Bericht des Vertrauensmannes und Rechenschaftsberichte der Stellvertreter vom dritten Quartal.
3. Gewerkschaftliches. [M. 1,60]

Gesangverein der Zimmerer Hamburgs.

4. Stiftungsfest

am Sonnabend, den 10. November cr., im „Barmbecker Kasino“.

Zur Aufführung gelangt unter vielem Anderen:

„An die Scholle gefesselt“, Drama aus dem Arbeiterleben von P. Gent.

Nachher: **BALL.**

Anfang 8 1/2 Uhr Abends.

Karten sind beim Kameraden Müllerstein, vis-à-vis dem „Barmbecker Kasino“, und bei den Kolporteurs zu haben. [M. 5,40] Der Vorstand.

Zimmerer Leipzigs und Umgegend.

Familien-Abend,

bestehend aus:

Konzert, Vorträgen und Ball,

am Sonntag, den 11. November, im Saale der „Volkshallen“.

Anfang 5 Uhr. [M. 3]

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.

Die moderne Bautischlerei

für Tischler und Zimmerleute,

enthaltend die Architektur in Bezug auf die Säulen-Ordnungen und alle beim innern Ausbau vorkommenden Arbeiten des Bautischlers. Nebst bildlicher Darstellung der besten bekannten Holzbearbeitungsmaschinen, sowie spezielle Beschreibung über Leistungsfähigkeit u. mit Angabe der Bezugsquellen. Ferner Anweisung zur Vereitung von Polituren, Firnissen und Läden, Zeigen Leim- und Klebstoffen, Beschreibung der in- und ausländischen Hölzer, welche der Tischler bearbeitet.

Erste verm. und verb. Auflage

herausgegeben von

A. und M. Graf.

Mit einem Atlas, enth. 40 Folio-tafeln, und 150 Text-Folioschnitte.

Gr. 8. Geh. 10 Mark 50 Pfg.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Fachschriften für die Baugewerbe

in großer Auswahl. Franko-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

Joh. Sassenbach,

Bücher-Versand und Verlag, Berlin 4.

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter. Mit 8 Karten, gebunden Mark 1,50. Durch J. Schorn, Nürnberg u. alle Buchhandl.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.

Berkehrslokale, Herbergen nzw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 80, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Zippe, Marusstraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Naumann, W., Kuhlstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf. Zentralherberge und Berkehrslokal bei Joh. Bez., Töpferstraße 8.
- Breslau. Berkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Berkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden S. Krause, Bismarckstraße 74.
- Danzig. Vereins- und Berkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden. Berkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend. Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.
- Düsseldorf. „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.
- Hamburg. Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg. Aug. Bräse, Steinthorweg 2, Keller.
- Hamburg - Elmshüttel. Fr. Lemde, Berkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck. D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Barmbeck. Berkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hannover. Versammlungslokal bei Volte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingens, Ballhofstr. 1.
- Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Büßenhopp, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
- Leipzig. Berkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Saupé's Restaurant. Kassierer der Zentralkrankenkasse: Joseph Frißche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck. Berkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München. Das Berkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Roßdorf. Berkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Spandau. Zimmererherberge und Berkehrslokal bei R. Schulz, Adamstraße 9.
- Stettin. Berkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislavstraße 22.
- Stuttgart. Berkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven. Berkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshabenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.